

Material zum Landesparteitag: Bildungspolitisches Grundsatzprogramm der AfB Bayern

1 **Inhaltsverzeichnis**

2 00 Vorwort

3

4 01 Frühkindliche Bildung

5 02 Lehrer:innenausbildung

6 03 Schule allgemein

7 04 Übertritt

8 05 Ganztagschule

9 06 Gemeinschaftsschule (längeres gemeinsames Lernen)

10 07 Inklusion und Integration

11 08 Berufsausbildung

12 09 Hochschule

13 10 digitale Bildung

14 11 BAföG

15 12 Erwachsenenbildung

16 13 politische Bildung

17 14 kulturelle Bildung

18 15 sexuelle Bildung

19 Ausblick

20

21

22

23 **Vorwort**

24 Die Welt in der wir heute leben, ist eine andere als die vor 20 Jahren und wird in 20
25 Jahren eine andere sein als heute. So kann auch die Bildung der Kinder, Jugendlichen
26 und Erwachsenen heute nicht dieselbe sein wie vor 20 Jahren und wird auch in 20
27 Jahren eine andere sein. Es gilt also, in allen Lebensphasen darauf zu achten, ob
28 unsere aus gewohnten und zur Normalität geronnenen Bildungsangebote heute noch und
29 für alle Altersstufen angemessen sind. Dass wir sie an die Zukunft anpassen müssen,
30 ist keine Frage.

Wenn wir also dieses Bildungsprogramm vorlegen, dann tun wir das in dem Bewusstsein, dass die Traditionen, Werte und Einrichtungen der Vergangenheit, die uns gewohnt und selbstverständlich erscheinen, dennoch hinterfragt werden müssen.

Genügt die frühkindliche Bildung noch den Anforderungen und Möglichkeiten der Familien, respektive Alleinerziehenden, die mit den Herausforderungen des modernen Arbeitsprozesses zurechtkommen müssen? Kann die bayerische Schule mit all ihren speziellen Strukturen dieselbe bleiben, wenn sie mit den Aussagen der Lehr-Lernforschung (zum Beispiel der Hattie-Studie), der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrer Forderung nach Abbau der Sonderung oder mit den zahlreichen Studien (zum Beispiel des ifo-Instituts) konfrontiert wird, die ihr ein Defizit in Sachen Gewährung von Chancengleichheit zuschreiben, die auch mit einer fragwürdigen und im internationalen Vergleich die Ausnahme bildenden frühen Aufteilung der Schülerschaft zusammenhängen? Kann die Lehrerbildung in Bayern dieselbe bleiben, wenn sich die Schule ändern muss? Nein, kann sie nicht.

Dieses Bildungsprogramm umfasst alle Lebensphasen. Es stellt Fragen und versucht Antworten zu geben. Es muss Aussagen formulieren, fixieren und zum Beschluss bringen, bei denen wir uns aber bewusst sind, dass sie zwar für heute richtig sind, aber morgen bereits wieder überprüft werden müssen und übermorgen eventuell überholt sein können. In diesem Sinne ist dieses Programm eine Position. Es stellt sich – wie die ganze Partei – in die Verantwortung. Es stellt sich der Kritik. Aber es stellt sich auch der Zukunft.

Roland Grüttner

Mitautor des Altmühltaler Planes, Lehrer an verschiedenen Mittelschulen, ehem. Rektor der Montessorischule Dachau

01 Frühkindliche Bildung

a. Frühkindliche Bildung wird kostenfrei sein.

b. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten sind Bestandteil in der flexiblen Arbeitswelt.

c. Mit einer Fachkräfteoffensive, einer wertschätzenden Vergütung, die den Qualitätsanforderungen entspricht, wird die Qualität der pädagogischen Arbeit durch Fachpersonal sichergestellt.

Einführung. Bereits die ersten Lebensjahre entscheiden darüber, ob ein Kind später seine individuellen Potenziale entfalten kann oder nicht. Kleinkinder profitieren nachweislich umso stärker von Bildung, je mehr die Eltern als wichtigste Erziehungspersonen daran teilhaben und die Kinder fördern. Wir wollen die Erziehungs- und Bildungsplanung in Bayern ohne Brüche gestalten. Die frühkindlichen Einrichtungen

gehören ebenso zu einer nachhaltigen Bildungsplanung wie Schulen und Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Menschen lernen in allen Altersstufen und an allen Lebensorten, wobei dem frühkindlichen Bereich und der Unterstufe eine besondere Bedeutung zukommt. Zum ersten März 2016 lag die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Bayern bei 27,2%. Bundesländer wie Brandenburg (57,2%) oder Sachsen-Anhalt (57%) und zahlreiche Bedarfserhebungen in Bayern zeigen, dass der Bedarf an Betreuungseinrichtungen weit über den in Bayern zur Verfügung stehenden Kapazitäten liegt.

Die SPD steht, wie keine andere Partei, für ein soziales und gerechtes Europa. Dabei wollen wir unser gemeinsames europäisches Haus stärken und durch (bildungspolitische) Impulse aktiv weiterentwickeln und gestalten. Gemeinsam mit unseren sozialdemokratischen Schwesterparteien im Europäischen Parlament wollen wir deshalb die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung europaweit, mindestens durch Ratifizierung der ILO-Leitlinien „zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für frühkindliches Bildungspersonal“, verbessern und wissenschaftlich fundierte Qualitätsbausteine sichern. Damit soll nicht nur das Angebot an frühkindlichen Bildungseinrichtungen ausgebaut und sichergestellt werden, so dass alle Kinder Zugang dazu haben, sondern auch die Professionen gestärkt und die Arbeitnehmer:innen geschützt werden.

01.01 Kompetenzzentren Bildung und Erziehung.

Wir werden ein staatliches, flächendeckendes Programm zum Um- und Ausbau aller vorhandenen Einrichtungen zu „Kompetenzzentren Bildung und Erziehung“ auflegen. Dazu gehören zum Beispiel Beratungsstellen während der Schwangerschaft, Mütterzentren, Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser und Grundschulen, die sich in einem gemeinsamen Konzept der individuellen Förderung organisieren. Zu den Aufgaben gehört die Elternschulung und Beratung im Bereich Erziehung, Gesundheit, Ernährung, bis hin zu beschäftigungsfördernden Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu gehören auch die Gesundheitsaufklärung und -vorsorge, beginnend in der Schwangerschaft, sowie Krisenintervention bei individuellen Problemen. Die Zuständigkeit für die Kompetenzzentren werden wir im Bildungsministerium etablieren. Dabei ist die Qualität von besonderer Bedeutung. Die dazu notwendige Qualifizierung der Erzieher:innen ist umgehend einzuleiten.

Begründung: Sicher sind die überaus meisten Eltern an einem glücklichen und erfolgreichen Lebensweg ihrer Kinder interessiert. Aber bei weitem sind nicht wenige mit der praktischen Gestaltung gerade der wichtigen frühen Jahre zumindest teilweise auch überfordert. Bildungseinrichtungen, die ihre Arbeit allein auf die ihnen anvertrauten Kinder konzentrieren, werden ihn nicht gut erfüllen können. Familien müssen kompetent und wertschätzend eingebunden werden. Echte Bildungspartnerschaft zwischen den Einrichtungen (Krippe/Tagespflege, Kita, Grundschule und Hort) und der Familie stellt die Einrichtungen vor neue Anforderungen, auf die sie derzeit quantitativ und qualitativ nicht ausreichend vorbereitet sind.

01.02 Rechtsanspruch.

Wir werden ein flächendeckendes, mit Rechtsanspruch abgesichertes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen auch als Bildungseinrichtungen schon für Kleinkinder verwirklichen. Dies bedeutet für uns keine Verschulung des Kindergartens. Wir wollen hier pädagogische Konzepte und das BayKiBiG ständig weiterentwickeln. Schrittweise muss, beginnend mit dem letzten Jahr, der Kindergartenbesuch verpflichtend sein.

Begründung: Das frühkindliche Bildungssystem ist im Umbruch: Im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs jedes Kindes auf einen Krippenplatz nach §24 SGB 8 und des rasanten quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung im U3 Bereich rückt die Qualitätsentwicklung von guter familienergänzender Erziehung, Bildung und Betreuung in Kita und Krippe jetzt in den Fokus. Kindertagesstätten als anerkannte außerfamiliäre Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung brauchen verbindliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Diese müssen inklusionsorientiert in die Grundschule hinein weitergeführt werden. Dies sieht die SPD als eine der zentralen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre.

01.03 Kostenfreiheit.

Wir werden die Kostenfreiheit aller Angebote, also Kinderkrippen, Kindergärten, etc. durchsetzen und die Finanzierung durch den Freistaat sichern.

01.04 Finanzierung.

Damit die Kostenfreiheit erreicht werden kann, müssen die Kommunen, Gemeinden und Landkreise bei ihrem Bemühen verstärkt finanziell von Bund und Land unterstützt werden.

01.05 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten.

Kindertagesstätten müssen bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten.

Dafür wird die geförderte Zeit gesetzlich festgeschrieben und von derzeit neun schrittweise auf mindestens 12 Stunden täglich erhöht. Projekte mit bis zu 24 Stunden Betreuung werden wir bedarfsgerecht fördern.

Begründung: Schichtarbeit, Feuerwehr, Polizei, Pflege- und Gesundheitsberufe müssen bedarfsgerecht abgedeckt werden.

01.06 Kostenfreies Mittagessen.

In Ganztageseinrichtungen ist das kostenfreie Mittagessen selbstverständlich.

01.07 Kostenlose Sprachförderung.

Wir werden gezielte Sprachförderung als Teil von Bildung und gesellschaftlicher Integration für alle Kinder und bei Bedarf auch für Eltern einführen.

Diese Sprachförderung muss kostenlos und bedarfsorientiert für alle Kinder, bei denen die Erzieher:innen Defizite feststellen, sein. Hierfür werden multiprofessionelle Teams (z.B. mit Logopädie) gebildet. Die Sprachkitas sollen aus der Projektförderung in eine dauerhafte Förderung durch Landesmittel überführt werden.

01.08 Tradierte Rollenmuster aufbrechen.

In der frühkindlichen, vorschulischen und schulischen Bildung und Betreuung müssen in

153 den pädagogischen Materialien traditionelle Rollenmuster aufgebrochen werden, damit
154 vielfältige Lebensstile und Kulturen zum Ausdruck gebracht werden können. Die
155 persönliche Entfaltung jenseits von Geschlechterrollen soll im Mittelpunkt stehen.

156 *Begründung 3-8: Kitas sind ein besonders guter Weg, um Kinder aus*
157 *bildungsbenachteiligten Milieus und mit Migrations-/Transferhintergrund über Spiel-*
158 *und Bildungsangebote zu fördern und mitzunehmen, Kindeswohl zu gewährleisten,*
159 *familien-orientierte Armutsprävention und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf*
160 *nach vorne zu bringen. Gemeinsam Lernen und Spielen in der Kita ist Alltag: die SPD*
161 *unterstützt vorrangig den Ausbau und die Entwicklung der Kitas zu vorbildlichen*
162 *inklusive Bildungseinrichtungen. Anzustreben sind eine aktive Bildungspartnerschaft*
163 *mit Eltern sowie weitere an frühkindlicher Bildung orientierte Unterstützungs- und*
164 *Hilfeangebote und die Kooperation mit multiprofessionellen Teams und Netzwerken am*
165 *Lernort Kita und in der Region.*

166 **01.09 Forschung an Hochschulen.**

167 Wir werden an den Hochschulen Professuren für frühkindliche Bildung ausbauen und
168 fördern, mit dem Ziel, weitere Handlungsgrundlagen zu erforschen.

169 **01.10 Ausbildung im dualen System.**

170 Wir werden die verschulten Berufe möglichst bald in das duale System mit
171 Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit überführen.

172 Dabei muss der Wechsel zwischen Ausbildungs- und Praktikumsstätte vom wöchentlichen
173 Rhythmus auf größere Zeiträume umgestellt werden, die pädagogisch begründet sind. Die
174 Ausbildungsdauer sollte bundeseinheitlich geregelt werden.

175 **01.11 Fachkräfteoffensive mit Unterstützung des Bundes.**

176 Die gestiegenen Anforderungen müssen ihren Niederschlag auch in einer guten,
177 inklusiven- und praxisgerechten Ausbildung des Fachpersonals finden. Wir werden dies
178 von der Bundeseite durch eine Fachkräfteoffensive für Erzieher:innen unterstützen.

179 Ziele müssen dabei u.a. sein:

- 180 • Entlastung der Kita-Leitungen bei den Verwaltungsaufgaben
- 181 • Verbindliche Fortbildungsprogramme für alle in Einrichtungen vorschulischer
182 Bildung Beschäftigten,
- 183 • z.B. durch Verstetigung und Refinanzierung des Programms Pädagogische
184 Qualitätsbegleitung Bayern (PQB).
- 185 • Freistellung der Kita-Leitungen für die pädagogische Leitungsfunktion.

186 *Begründung: Erzieher:innen sind die „Bildungsexperten der ersten Jahre“. Im Rahmen*
187 *der Aufwertung der Kita als Bildungsinstitution gilt es, den Erzieher:innen-Beruf als*
188 *Basis des Bildungssystems neu auszuhandeln und umzugestalten. Ziel ist es, mehr*
189 *Zufriedenheit der Fachkräfte in ihrem Beruf zu erreichen und mehr Zeit für die*
190 *Bildung der Kinder zu haben, aber auch Selbstbildungsprozesse zu erleichtern und über*
191 *vereinheitlichte Standards und Aufgaben Transparenz zu schaffen. Die Bewertung und*
192 *Bezahlung der Arbeitszeit müssen der anspruchsvollen Tätigkeit angepasst werden.*

193 *Höhere Abschlüsse, regelmäßige Weiterqualifizierungen, Anforderungen und*
194 *Tätigkeitsprofile brauchen eine höhere Vergütung.*

195 **01.12 BAföG-Förderung.**

196 Die sozialpädagogische Ausbildung werden wir umgehend in die Förderung durch das
197 BAföG aufnehmen (z.B. SPS1 und SPS2).

198 **01.13 Bezahlung.**

199 Wir werden die erzieherischen Berufe aufwerten und eine bessere Bezahlung
200 durchsetzen.

201 Dadurch wird die erzieherische Tätigkeit nicht nur materiell, sondern auch
202 gesellschaftlich weiter aufgewertet.

203 **01.14 Berechnungsschlüssel.**

204 Notwendig ist eine Fachkraft-Kind-Relation bei gleichzeitig anwesenden Kindern mit
205 altersspezifischen Sollgrößen:

- 206 • 0 bis 1 Jahr = 1:2
- 207 • 1 bis 3 Jahre = 1:3
- 208 • 3 bis 5 Jahre = 1:8
- 209 • ab 6 Jahre = 1:10

210 Die Gruppenstärke sollte insbesondere bei altersgemischten Gruppen eine Soll-Größe
211 von 15 Kindern nicht überschreiten, davon nicht mehr als fünf Kinder unter drei
212 Jahren.

213 Wir unterstützen die Forderungen der Bundesverbände von GEW, Verdi und
214 Arbeiterwohlfahrt und werden eine gesetzliche Festschreibung in einem Bundes- Kita-
215 Gesetz und Bundesqualitätsgesetz voranbringen.

216 *Begründung: Die sich verändernden Anforderungen an den Erzieher:innen-Beruf sind in*
217 *der Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen und als bundeseinheitliche Regelungen*
218 *in einem Bundesqualitätsgesetz zu verankern. Die SPD fordert im Schulterschluss mit*
219 *den Gewerkschaften Ver.di und GEW ein bundesweit über das Bundesgesetz einheitlich*
220 *geregeltes und aufeinander abgestimmtes hochwertiges Ausbildungs- und*
221 *Weiterbildungssystem für alle Erzieher:innen und Kita-Leitungen. Dies muss*
222 *einheitliche Regelungen bezüglich bundesweiter Anerkennung und Gleichwertigkeit der*
223 *Ausbildung über Berufsschulen/duale Ausbildung, Fachakademien, Fachschulen und*
224 *Studiengänge, der entsprechenden Abschlüsse, Vergütung und Tarife, aber auch eine*
225 *Vereinheitlichung der Berufsbezeichnung und die Regelung des Kompetenz- und*
226 *Tätigkeitsprofils der pädagogischen Fachkräfte beinhalten. Die SPD setzt sich für*
227 *Weiterbildungsangebote auch an Hochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen ein. Als*
228 *zusätzliches Ausbildungsangebot sollen praxisintegrierte bzw. duale Ausbildungsgänge*
229 *für die Berufe der staatlich anerkannten Erzieher:innen und Sozialassistent:innen*
230 *gestärkt werden. Diese müssen zum einen die fachlichen Rahmenbedingungen der*
231 *Ausbildungsstandards der KMK erfüllen und sollen andererseits eine*
232 *Ausbildungsvergütung auf hohem Niveau des TVÖD beinhalten.*

233 **01.15 Bundesweites Qualitätsgesetz.**

234 Wir werden ein bundesweites Qualitätsgesetz für frühkindliche Bildung auf den Weg
235 bringen, nachdem sich der Bund an den Gesamtkosten angemessen finanziell beteiligt,
236 mit weiter zu entwickelnden Qualitätszielen (insbesondere Sozialraumorientierung,
237 alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Fachkraft-Kind-Relation, Fachberatung und
238 Qualifikation der Fachkräfte), mit wissenschaftlich fundierten Minimalstandards sowie
239 einem Instrumentenkasten, aus dem die Länder ihren vordringlichen Bedarf auswählen
240 können. Das wollen wir mit der Wohlfahrtspflege, mit Elternbeiräten und Wissenschaft
241 sowie mit den Bürger:innen diskutieren.

242 **01.16 Sicherung des Bildungsplans.**

243 Eine kontinuierliche Abstimmung der pädagogischen Handlungsoptionen zwischen den
244 Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendpflege und der Schule stellt
245 sicher, dass der Bildungsplan umgesetzt wird.

246 **01.17 Übergreifende ministerielle Arbeitsgruppe.**

247 Die beiden zuständigen Ministerien, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus
248 sowie das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, richten eine
249 übergreifende Arbeitsgruppe ein, die sich um ministeriumübergreifende Probleme
250 kümmert, wie sie täglich in der frühkindlichen Bildung auftreten. Unser Ziel ist es,
251 die frühkindliche Bildung mittelfristig im Bildungsministerium anzusiedeln.

252 *Begründung: In der Diskussion um die Einführung eines Bundesqualitätsgesetzes und*
253 *partiell auch in einem gemeinsamen Kommuniqué der Länder und zuständigen*
254 *Bundesministerien geht es aktuell um die Festlegung struktureller, von den Trägern*
255 *umzusetzenden Standards, die pädagogische Qualität erst ermöglichen. Hierzu gehören*
256 *die Freistellungen von Kita-Leitungen, die Neuberechnung der Fachkräfte-Kind-*
257 *Relation, die Frage der Altersmischung, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die*
258 *Anpassung der auffälligen regionalen und kommunalen Unterschiede in der*
259 *Bereitstellung und der (zeitlichen) Ausgestaltung der Angebote, das Thema*
260 *Fachberatung, Finanzierung und Recht sowie die Ausbildung von Fachkräften.*

261 **01.18 Vielfalt der Träger.**

262 Wir begrüßen die Vielfalt von Trägern frühkindlicher Bildungseinrichtungen, wo sie
263 mit den Zielen vereinbar sind.

264 **01.19 Kindertagespflege.**

265 Wir werden die Kindertagespflege konsequent in das Gesamtkonzept einer qualitativ
266 hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung einbinden, um Eltern bei Bedarf
267 eine Alternative zu Krippe oder Kita zu bieten und den Rechtsanspruch für unter
268 dreijährige Kinder auch im ländlichen Raum zu realisieren. Wir werden deshalb
269 gemeinsam mit dem Bund bessere Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige
270 Kindertagespflege schaffen. Dazu gehört eine stärkere Vernetzung von
271 Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie die bessere und überregional
272 vergleichbar geregelte Qualifizierung, Fortbildungen und Bezahlung von
273 Tagespflegepersonen.

274 **01.20 Refinanzierung von Zusatzkräften.**

275 Der Einsatz geforderter und gewünschter Zusatzkräfte, sowie von Auszubildenden, wird
276 durch Refinanzierung durch das Land unterstützt.

277 *Begründung: Die inklusive Ausrichtung und Multiprofessionalität in Kita-Teams mit*
278 *übergreifendem Fachwissen muss Standard in allen Einrichtungen werden. Gemischte*
279 *Teams aus Fachkräften (Erzieher:innen), Tagespflege, Fach- und Führungskräften und*
280 *Kolleg:innen aus vielfältigen Berufen einschließlich staatlich anerkannter*
281 *heilpädagogischer und sozialpädagogischer Fachkräfte und der Tagespflege sind im*
282 *Personalschlüssel zu berücksichtigen. Bildungspaten (ehrenamtliche Helfer:innen wie*
283 *z.B. Vorlese- oder Sprachpat:innen), angeleitete Praktikant:innen und Eltern werden*
284 *als Bildungspartner:innen zu Kooperationspartner:innen des Kita-Teams. Mit Blick auf*
285 *die Bewältigung des Fachkräftemangels sind Seiteneinsteiger:innen mit didaktischer*
286 *Vor- und Ausbildung und hoher fachlicher Kompetenz aus anderen Professionen zu*
287 *berücksichtigen.*

288

289

290 **02 Lehrkräftebildung**

291 *a. Um Lehrer:in zu werden, werden besondere Fähigkeiten gebraucht, die nicht durch*
292 *Noten auszudrücken sind. Ein Auswahlverfahren wird angestrebt.*

293 *b. Um das längere gemeinsame Lernen engagiert zu unterstützen ist eine Lehrerbildung*
294 *erforderlich, die die Potentialentfaltung bei Lernenden lehrt und trainiert.*

295 *c. Studierende müssen integriert sowohl durch theoriegeleitete Ausbildung durch*
296 *Spezialisten an Universitäten als auch durch praxisgeleitete Ausbildung durch aktive*
297 *Lehrende auf ihren Beruf vorbereitet werden.*

298

299 **Einführung.** *International kristallisiert sich heraus, dass die Orientierung von*
300 *Unterricht an Phänomenen und individuellen Lernvoraussetzungen erfolgreicher ist als*
301 *das gefächerte Belehren in festen Jahrgangsstufen. Will man das Schulsystem in diesem*
302 *Sinn zu Gemeinschaftsschulen mit entsprechender Pädagogik transformieren, wie es in*
303 *mehreren europäischen Ländern in den 1970er und 1980er Jahren erfolgt ist, ist die*
304 *Lehrerbildung eine Schlüsselstelle.*

305 *Auch hat sich in anderen Bereichen der universitären Bildung die Erkenntnis*
306 *durchgesetzt, dass eine gute Abiturnoten allein (NC!) nicht automatisch z.B. zu guten*
307 *Ärzt:innen führt. Auch die gänzlich freie Wahl (wie beim Lehramt) führt nicht*
308 *automatisch zu guten Qualifikanten, aber bei vielen Studiengängen zu hohen*
309 *Abbrecher:innen- und Wechsler:innen-Quoten.*

310 *Man braucht heute kein reines Sammeln von Wissen, sondern kreative Köpfe. Unsere*
311 *Aufgabe darf nicht mehr lauten: Wie bereiten wir ein Kind auf die Schulform vor? Sie*
312 *muss lauten: Wie kann Schule bestmögliche Potentialentfaltung der Lernenden fördern?*
313 *Wie kann Schule nachhaltiges Lernen fördern und die Freude am Lernen bewahren? Welche*
314 *Fähigkeiten müssen Lehrende mitbringen, um dies zu ermöglichen und wie kann die*

315 *Ausbildung der Lehrenden gestaltet werden?*

316 **02.01 Auswahlverfahren.**

317 Wir werden in eine multilaterale Diskussion eintreten, wie ein Auswahlverfahren für
318 das Lehramtsstudium aussehen kann. An ausländischen (z.B. finnischen), vielen
319 deutschen und manchen bayerischen Universitäten (z.B. Passau, Bamberg) gibt es
320 umfangreiche und jahrzehntelange Erfahrungen. Was für Sport und Englisch jetzt schon
321 gilt kann für das Lehramt nicht verkehrt sein, da für den Beruf ganz besondere
322 Fähigkeiten benötigt werden, die weder durch Schulfächer noch durch Ziffernnoten des
323 Abiturs ausdrückbar sind.

324 *Begründung: Ein Auswahlverfahren beruht nicht auf Ziffernnoten, die durch Anhäufung*
325 *von Fachwissen erworben wurden, sondern bringt auch Qualifikationen wie*
326 *Teamfähigkeit, emotionale Intelligenz, soziale sowie kommunikative Kompetenz in die*
327 *Bewertung eines Bewerbers ein. So wie ein Einser-Schüler nicht automatisch ein guter*
328 *Arzt wird ist auch nicht davon auszugehen, dass jeder, der das Abitur hat, das Zeug*
329 *zur Lehrer:in hat.*

330 **02.02 Maßnahmen gegen Lehrer:innenmangel.**

331 Durch ein geeignetes Auswahlverfahren und eine geschickte Studienplatzsteuerung (z.B.
332 demographischer Bedarf + 10%) kann Lehrer:innenmangel, wie er zurzeit überall
333 herrscht, sicherer vermieden werden. Dies fordern z.B. GEW (Gewerkschaft Erziehung
334 und Wissenschaft), BLLV (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband) und LEV
335 (Landeselternvereinigung) schon seit vielen Jahren. Zudem könnte man den Effekt
336 nutzen, dass dadurch schon mittelfristig das Ansehen des Lehrberufes so gesteigert
337 wird, dass es einerseits den Leistungen und der Bedeutung für die Gesellschaft
338 entspricht und andererseits die Attraktivität für leistungsfähige Bewerber:innen
339 steigert.

340 *Begründung: In Ländern, in denen es ein Auswahlverfahren gibt, bewerben sich nur die*
341 *Besten für eine Studienplatz. Schon die Existenz eines Auswahlverfahrens ist*
342 *geeignet, die Qualität der Bewerber:innen positiv zu beeinflussen. Hilfreich ist*
343 *allerdings auch ein höheres Ansehen des Lehrer:innenberufs in der Öffentlichkeit.*

344 **02.03 Gliederung.**

345 Für ein sozial- und menschengerechtes Schulsystem auf Basis der Gemeinschaftsschule
346 werden Lehrende mit breiteren Kompetenzen benötigt. Für einen frühen Primarbereich
347 (z.B. die Jahrgangsstufen 1-3) sind besondere Kompetenzen z.B. in Erstlesen,
348 Schriffterwerb und Umgang mit Zahlen erforderlich. Für einen Sekundarbereich (z.B. die
349 Jahrgangsstufen 4-13) sind zwei Schwerpunktfächer sinnvoll, wobei eines durch
350 sonderpädagogische Kompetenzen ersetzt werden kann. Im Sekundarbereich sind
351 multiprofessionelle Teams selbstverständlich. Weitere Spezialisierungen ergeben sich
352 mit dem Ziel einer beruflichen oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung.

353 *Begründung: Die weitere Untergliederung in Sekundarstufe I und II hat gravierende*
354 *Nachteile. Einerseits ist es das Besoldungssystem, das zu sozialer und ökonomischer*
355 *Privilegierung von Sek-II-Lehrkräften führt, andererseits das Gymnasium, das durch*

356 *seinen Selektionsanspruch die Unterprivilegiertheit der anderen Schulformen erzeugt.*
357 *Gleichzeitig wird es beanspruchen, nur Sekundarstufe-II-Lehrkräfte für sich haben zu*
358 *wollen. In der Folge wird auch das Ansehen des Lehrberufes an den anderen Schularten*
359 *gemindert.*

360 **02.04 Spezielle Studiengänge.**

361 Lehrer:innenbildung findet an Universitäten in speziellen Studiengängen statt. Durch
362 die Einführung von Eignungstests ist die Polyvalenz überflüssig. So kann eine klare
363 Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Lernenden in der angestrebten Stufe stattfinden.
364 Das Lehrer:innenbildungszentrum koordiniert alle Aktivitäten.

365 *Begründung: Polyvalente Studiengänge haben sich nicht bewährt. Zwar gibt es immer*
366 *wieder Studierende, die aus Lehramtsstudiengängen heraus in reine Fachstudiengänge*
367 *wechseln; dieser Ausweg wird aber mit einer unspezifischen Lehrerbildung bezahlt, die*
368 *im Selbstverständnis „Chemiker:innen“, „Biolog:innen“, „Germanist:innen“ hervorbringt*
369 *und nicht Lehrkräfte.*

370 **02.05 Elemente moderner Pädagogik.**

371 Lehrer:innenbildung orientiert sich an den Elementen einer modernen Pädagogik. Z.B:

- 372 • Unterstützung von individuellen Lernvoraussetzungen und Selbstorganisation, erst
- 373 für die höheren Stufen zunehmend auch an entsprechenden Fachdidaktiken.
- 374 • Zunehmend geringerer Orientierung des Unterrichts an Fachstrukturen, hin zu
- 375 einem Phänomen basierten, kompetenzorientierten Lernens.

376 *Begründung: Die Dominanz der Fächer hat nicht zur Zufriedenheit der folgenden*
377 *Bildungsstätten mit dem fachlichen Fundament geführt. Sie hat dazu geführt, dass*
378 *viele Lehrende andere als Fachkompetenzen wenig schätzen.*

379 **02.06 Tutoren und Mentoren.**

380 Zu diesem Zweck wird an Universitäten ein System der Betreuung und Reflexion mit
381 Tutor:innen (erfahrene Studierende) und Mentor:innen (Lehrende und Dozenten)
382 etabliert.

383 *Begründung: Aktuelle Dozierende nehmen sich neben der Forschung nicht die Zeit, Lern-*
384 *und Entwicklungsfortschritte zu diagnostizieren und zu begleiten. Aufgrund ihrer*
385 *Biografie fehlt auch vielen die Fähigkeit dazu.*

386 **02.07 Lehrer:innenbildung auch im Dualen Studium.**

387 Lehrer:innenbildung muss harmonisch in die gemeinsame Hand von theoriegeleiteter
388 universitärer sowie praxisgeleiteter schulischer Ausbildung unter ständiger
389 Kooperation der beiden Institutionen gelegt werden.

390 Ergänzend zur herkömmlichen konsekutiven Bachelor-Master-Ausbildung (Phase I) mit
391 anschließendem Vorbereitungsdienst (Phase II) werden wir ein duales Ausbildungsmodell
392 entwickeln und anbieten. Mehrere Bundesländer sind diesbezüglich schon weit
393 fortgeschritten.

394 *Begründung: Das heutige System aus getrennter Phase I (universitäre Lehrerbildung)*
395 *und Phase II (Vorbereitungsdienst „Referendariat“ an der Schule) hat wegen mangelnder*

396 *Kooperation in der Breite im Wesentlichen versagt. Das liegt zum großen Teil an der*
397 *Zuständigkeit zweier verschiedener Ministerien: Bayerisches Staatsministerium für*
398 *Wissenschaft und Kunst für Universitäten sowie Bayerisches Staatsministerium für*
399 *Unterricht und Kultus für die Schulen. Zu einem anderen Teil liegt es an den sehr*
400 *unterschiedlichen Laufbahnen der beteiligten Personen nach dem Studium, wobei gerade*
401 *das universitäre Personal in der Regel seit dem eigenen schulischen Abschluss mit*
402 *Schule nichts mehr zu tun hatte. Ein duales Studium moderner Prägung würde Probleme*
403 *aus den Punkten 2.2, 2.8, 2.9 und 2.17 lösen: es könnten Personenkreise erschlossen*
404 *werden, die aus finanziellen Gründen von einem Studium Abstand nehmen würden, ein*
405 *Beitrag zur Lösung des aktuellen Lehrermangels. Die Verzahnung von Theorie- und*
406 *Praxisphasen könnte auf eine moderne Basis gestellt werden.*

407 **02.08 Schulpraktika.**

408 Im Verlauf der Lehrer:innenbildung sind während des Studiums mindestens vier
409 Schulpraktika im Umfang von je sechs Leistungspunkten (eines jährlich) abzuleisten:

- 410 • Ein Orientierungspraktikum vor dem Auswahlverfahren im Umfang von ca. vier
411 Wochen. Ziel ist es, außerhalb der eigenen Abiturschule mindestens zwei weitere
412 Schulen unterschiedlicher Art und aus unterschiedlichen Orten in ihrer
413 Verschiedenheit kennen zu lernen und den Blick erstmals aus der Lernenden- in
414 die Lehrenden-Sicht zu lenken. Dabei muss eine Schule der angestrebten Schulart
415 (Primarschule, Sekundarschule, Förderschule oder berufliche Schule) gewählt
416 werden.
- 417 • Ein Assistenz-Praktikum im 2. Studienjahr im Umfang von ca. vier Wochen oder
418 studienbegleitend an einer selbst gewählten Schule; Ziel ist das überblickmäßige
419 Kennenlernen des unterrichtlichen Alltags in mehreren Fächern, mit
420 Vorbereitungs-, Korrektur-, Unterrichts- und Aufsichtsaufgaben.
- 421 • Zwei Unterrichtspraktika in unterschiedlichen Fächern studienbegleitend über je
422 ein Semester in den Studienjahren 4. und 5. Ziel ist das vertiefte Kennenlernen
423 schulpraktischer fachspezifischer Aufgaben sowie das Abhalten von mindestens
424 zwei abgestuften Unterrichtsversuchen. Gleichzeitig sollen sie für das
425 Schulleben sensibilisieren und einen Eindruck von der Kollegien-Kultur
426 vermitteln.

427 **02.09 Schulpraxis.**

428 Dem Master-Abschluss schließt sich eine 1-2jährige schulpraktische Tätigkeit an
429 mindestens zwei verschiedenen Schulen an. Eines dieser Jahre kann auch in die
430 Masterphase vorgezogen werden. Dabei werden die Studierenden von Seminarlehrer:innen
431 und selbstgewählten universitären Mentor:innen (Fachdidaktiker:innen, allgemeine
432 Didaktiker:innen, Pädagog:innen, Lernpsycholog:innen, Fachwissenschaftler:innen)
433 betreut. Sie erteilen eigenverantwortlichen Unterricht und werden bei ihren
434 schulpraktischen Studien durch aktive Lehrende, Seminarlehrer:innen und den
435 universitären Mentor:innen unterstützt. Diese Phase schließt mit praktischen
436 Prüfungen ab.

437 *Begründung: Der aktuelle Orts- und Betreuer:innenwechsel zwischen Phase I und II*
438 *führt auch zu einem massiven inhaltlichen Bruch bis zu Widersprüchen in der*
439 *Ausbildung. Mit einer Reihe geeigneter Maßnahmen muss bedeutend mehr Kontinuität*
440 *erreicht werden.*

441 **02.10 Keine Staatsexamina.**

442 Das Auswahlverfahren und die Akkreditierung im Bachelor-Master-System machen die
443 beiden Staatsexamina, wie es bereits in den meisten Bundesländern praktiziert wird,
444 überflüssig. Studienbegleitende schulpraktische und fachliche Prüfungen
445 (Qualitätssicherung) dokumentieren Fortschritte im Kompetenzerwerb. Für
446 Nachsteuerungen eignet sich eher das Tutor:innen- und Mentor:innen-System sowie eine
447 Reihe von übergeordneten, vernetzenden Fachveranstaltungen.

448 *Begründung: Falls für die Beamtenlaufbahn (die für Lehrende nicht zwingend*
449 *erforderlich ist) eine gewisse Kontrolle des Staates erforderlich ist, kann diese*
450 *über das Auswahlverfahren ausgeübt werden. Ansonsten erfüllt das Staatsexamen keinen*
451 *pädagogischen Zweck. Es ist weder sinnvoll noch erfolgreich, zu hoffen, dass sich*
452 *Übersichtswissen und -fähigkeiten durch das Lernen auf das Abschlussexamen von allein*
453 *einstellen. Die Funktion müssen Oberseminare am Ende des Studiums unter der*
454 *persönlichen Leitung von Professor:innen erfüllen.*

455 **02.11 Interministerielle Arbeitsgruppe.**

456 Damit sich die aktuellen Abstimmungsschwierigkeiten nicht wiederholen, ist eine
457 interministerielle Arbeitsgruppe Lehrer:innenbildung aus Vertreter:innen der beiden
458 beteiligten Ministerien einzurichten.

459 **02.12 Unterrichtserfahrung als Voraussetzung für Didaktik-Professuren.**

460 Die an der Universität verorteten Lehrpersonen, die in der Lehrer:innenbildung
461 eingesetzt sind (z.B. Fachdidaktik, Schulpädagogik) müssen zwingend ein
462 Lehramtsstudium absolviert und mindestens 3 Jahre Unterrichtserfahrung an einer
463 Schulart besitzen. Diese kann auch nach der Berufung in Teilzeit nachgeholt werden.
464 Auch für den fachwissenschaftlichen Bereich muss ein bestimmter Anteil Dozierender
465 mit Lehramt-Historie (z.B. Lehramtsstudium mit anschließender Fach-Promotion)
466 gewonnen werden.

467 *Begründung: Die mangelnde Wertschätzung des Lehrberufs beginnt schon in der*
468 *Ausbildung. Trotz erwiesenem Gegenteil schätzen viele Fachwissenschaftler:innen*
469 *Lehramtsstudierende als weniger leistungsfähig ein als reine Fachstudierende. Wer nur*
470 *die Fachkompetenz im eigenen Fach wertschätzt, unterschätzt die Leistung von*
471 *Studierenden mit zwei Fächern und zusätzlichen Kompetenzen in den*
472 *Erziehungswissenschaften und den Fachdidaktiken. Eine eigene Lehramtshistorie kann*
473 *diesen Effekten entgegenwirken.*

474 **02.13 Demonstrationsunterricht durch Fachdidaktiker:innen.**

475 Fachdidaktiker:innen führen ausgewählte Einheiten in der letzten Phase der
476 Lehrer:innenbildung an den Praktikumsschulen zu Demonstrationszwecken unter
477 Beteiligung von Studierenden vor.

478 *Begründung: Lehrende jeglicher Art müssen nicht alles besser können als ihre*
479 *Lernenden. Gemeinsam an der Optimierung von Unterricht arbeiten entspricht aber der*
480 *modernen Auffassung von Bildungseinrichtungen als lernenden Institutionen. Auch wirkt*
481 *das gute Beispiel und seine Kritik stark motivierend auf Lernende.*

482 **02.14 Seminarlehrer:innen.**

483 Die an Seminarschulen verorteten und in der Lehrer:innenbildung eingesetzten
484 Lehrpersonen („Seminarlehrer:in“) müssen zwingend mindestens fünf Jahre
485 Berufserfahrung und drei Jahre eng mit der Universität z.B. im Rahmen von Abordnungen
486 oder Lehraufträgen zusammengearbeitet oder eine einschlägige Promotion in
487 Fachdidaktik oder Pädagogik absolviert haben. Diese Erfahrungen müssen vor der
488 Bestellung vorliegen.

489 **02.15 Dienstortwechsel.**

490 Zum Zweck der Verbesserung der Kooperation Universität und Schule müssen gesetzliche
491 Vorgaben den Wechsel zwischen den Dienstorten Universität und Schule vereinfachen.

492 *Begründung: Zurzeit scheitern viele Kooperationen der Schule-Universität an der oben*
493 *erwähnten Zuständigkeit zweier verschiedener Ministerien, wobei beide argumentieren,*
494 *sie wollten nicht die Personalprobleme des anderen lösen. Wichtig ist aber die*
495 *sachliche Kooperation im Dienst der Weiterbildung und der hochqualifizierten*
496 *Zusammenarbeit in der Lehrerbildung.*

497 **02.16 Multiprofessionelle Teams.**

498 Studierende arbeiten von Beginn an in multiprofessionellen Teams (z.B. 5-6
499 Studierende, eine Seminar-Lehrkraft, zeitweise begleitet von der Pädagogik, der
500 Psychologie sowie Erzieher:innen, Sonderpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen).

501 **02.17 Studienbegleitender Wechsel von Theorie- und Praxisphasen.**

502 Wir werden mit allen beteiligten Personengruppen (einschließlich Studierenden und
503 Schüler:innenvertretungen!) z.B. in Form eines Runden Tisches eine geschickte
504 Kombination von Theorie- und Praxisphasen mit gemeinsamer Reflexion über den gesamten
505 Studienverlauf ausarbeiten. Neben den langfristigen Veränderungen werden wir kurz-
506 und mittelfristig geschultes Personal ausbilden und einzustellen, um den aktuellen
507 Bedarf an Lehrkräften abzufedern. Dies trägt zudem dazu bei, dass Studierende nicht
508 als Hilfskräfte während ihrer eigenen Ausbildung ausgenutzt werden.

509

510

511 **03 Schule allgemein**

512 *a. Schule als Lebensraum basiert auf einem pädagogischen Raumkonzept mit Mensa,*
513 *Ruheräumen, Kleingruppenräumen und ähnliches. Die momentan nur funktionalen*
514 *Schulgebäude werden wir im Rahmen der Generalsanierungen so umbauen lassen, damit*
515 *Schule ihre Funktion als Lebensraum erfüllen kann und entsprechend attraktiv wird.*

516 *b. Die Schule dient in erster Linie der Potentialentfaltung und*
517 *Persönlichkeitsbildung mit einem breiten Kompetenzspektrum.*

518 c. Für den Unterricht werden wir multiprofessionelle Teams zusammenstellen.

519

520 03.1 Für alle Schularten.

521 Das bayrische Schulsystem besteht aus mannigfaltigen Schularten, Schulzweigen und
522 Schulformen. Grundsätzlich wollen wir für alle Schulen:

- 523 • Das Aufbrechen von geschlechterspezifischen Rollen, in denen z. B. der Vater zur
524 Arbeit geht und die Mutter daheim die Kinder betreut. Die Gesellschaft ist
525 mittlerweile vielfältiger als das gerade genannte Familienbild der Bonner
526 Republik. Es müssen alle Gender-Stereotypen aufgebrochen werden, um Vorurteilen
527 vorzubeugen.
- 528 • Über alle Jahrgangsstufen hinweg sollen die Schüler:innen der entsprechenden
529 Altersstufe Medienkompetenz vermittelt werden. In den heutigen Zeiten muss auch
530 eine Qualitätsbewertung von Quellen erlernt werden, damit „Fake News“ und ernste
531 Berichterstattung unterschieden werden können. Eine kritische Auseinandersetzung
532 mit dem Internet muss erfolgen, so dass nicht alles aus dem Internet als wahr
533 angenommen wird. Aber auch die Anwendung von Programmen oder Apps sowie der
534 Umgang mit den sozialen Medien müssen eingeübt werden. Algorithmen und
535 künstliche Intelligenz müssen kritisch hinterfragt werden. (Kapitel 10 digitale
536 Bildung)
- 537 • Durch entsprechende Angebote muss Cybermobbing und Bodyshaming thematisiert
538 werden.
- 539 • Das Thema Ernährung steht in vielen Rahmenlehrplänen, ist aber zu ungenau in
540 vielen Fachlehrplänen verankert. In den Lehrplänen des Faches Biologie steht
541 zwar, was eine gesunde Ernährung ist, aber das ist nicht weitreichend genug.
542 Gute Ernährung umfasst nicht nur das Thema Gesundheit, sondern auch
543 Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeit.
- 544 • Gute Ernährung muss in der Pausen- und Mittagsverpflegung vorgelebt werden. Die
545 Mittagsverpflegung soll saisonbezogen und regional sein. Auch bei Kindern und
546 Jugendlichen können beliebte Speisen gesund zubereitet werden. Gesund heißt
547 auch, dass es in ausreichender Zeit und mit der entsprechenden Essenskultur zu
548 sich genommen werden soll.
- 549 • Soziale Alltagskompetenzen sollen überall qualitativ geschult werden.
- 550 • Interkulturelle Kompetenzen sind die Voraussetzung für eine gute Integration und
551 schaffen Verständnis für andere Kulturen. Deswegen soll sich im Ethik-
552 /Religionsunterricht ausführlich mit anderen Religionen beschäftigt werden. In
553 anderen Fächern (Deutsch, Geografie, Kunst, Musik, Fremdsprachen) soll auch die
554 Vielfalt der Kulturen thematisiert werden. Fordert eine Religionsgemeinschaft
555 Regeln oder Rituale ein, die gegen geltendes Recht oder die Menschenrechte
556 verstoßen, hat das geltende Recht Vorrang.
- 557 • In jedem Klassenzimmer wollen wir neben einer Lehrkraft eine weitere
558 pädagogische Assistenz. Schulen sollen mit Lehrerteams, Psycholog:innen und

559 Sozialarbeiter:innen, also mit insgesamt multiprofessionellen Teams,
560 ausgestattet sein.

561 • Schulleiter:innen sind viel zu sehr in Verwaltungsaufgaben beschäftigt. Manche
562 Lehrer:innen sind zu sehr mit der Betreuung der örtlichen Medien, sowohl der
563 Hard- als auch der Software oder in die Sammlungen (z.B. Chemie) eingebunden.
564 Einerseits sind Lehrkräfte nicht in der Verwaltung ausgebildet, andererseits
565 fehlen sie dann im Unterricht. Wir werden dafür sorgen, dass die Schulleitung
566 von den reinen Verwaltungsaufgaben bzw. Lehrkräfte von der Medienbetreuung und
567 Sammlungsbetreuungen entlastet wird. Neben der pädagogischen Leitung soll es
568 auch eine verwaltungstechnische Leitung, einen ausgebildeten
569 Systembetreuer:innen und chemische Assistent:innen für die Labore geben. Auch
570 Sicherheitsbeauftragte sollen extern für die Sicherheit in Laboren sorgen. Bei
571 kleineren Schulstandorten können auch Schulen zusammengefasst werden.

572 • eine gute sozialpädagogische und psychologische Betreuung. Deswegen werden wir
573 die Jugendsozialarbeit an Schulen und die schulpsychologischen Stellen ausbauen.
574 Jede Schule soll Zugang zu mindestens eine:r Schulsozialarbeiter:in und
575 Schulpsycholog:in haben.

576 • Wir wollen eine kindgerechte Sexualaufklärung unabhängig von Rollenbildern und
577 sexueller Orientierung.

578 Lernen und damit Bildung hängt im Wesentlichen von vier Faktoren ab: den Lernenden,
579 Mitlernenden, der Lehrkraft und dem Lernraum

580 **03.2 Der Lernraum.**

581 Schulgebäude sind je nach Finanzkraft und dem politischen Willen der Verantwortlichen
582 der Kommune in einem sehr guten bis sehr schlechten Zustand. Viele finanzschwache
583 Kommunen haben Probleme mit ihrem Schulgebäude. Hier werden wir die Kommunen nicht
584 allein lassen.

585 Deswegen werden wir die Förderrichtlinien überarbeiten, damit:

- 586 • pädagogische Raumkonzepte und
- 587 • große Räume unabhängig von einer festen Quadratmeterzahl pro Schüler:in gebaut
588 werden, um eine variable Nutzung der pädagogischen Bandbreite zu ermöglichen
- 589 • die Schulen für die Ganztagschule fit gemacht werden (siehe Kapitel 5).

590 Gebäude müssen als Bildungseinrichtungen für uns folgende Punkte leisten können:

- 591 • Gute Lüftungsanlagen sorgen für eine gute Versorgung mit Frischluft, damit
592 konzentriertes Arbeiten überhaupt möglich ist. Gute Anlagen auch als Schutz vor
593 Infektionen sind dringend erforderlich, wie die Coronapandemie deutlich vor
594 Augen geführt hat. Die Zufuhr in Bodennähe, der Abzug an der Decke und ein
595 Wärmetauscher müssen selbstverständlicher Standard werden.
- 596 • Schulen müssen genügend Gemeinschaftsräume, eine Mensa mit regionaler, frischer
597 Küche und Turnhallen haben. Bei den schon vorhandenen Schwimmbädern an Schulen
598 dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden. Das Land muss ihnen bei

599 Unterhalt und gegebenenfalls Sanierung helfen.

600 • Schule muss als Lebensraum verstanden werden. Lernhäuser und moderne
601 Lernlandschaften werden wir fördern.

602 • Einige selbstverständliche Voraussetzungen wie Schalldämmung, Fenster zum Öffnen
603 und Barrierefreiheit müssen in entsprechenden Fällen zügig angegangen und
604 entsprechende Förderprogramm aufgelegt werden.

605 • Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist unser
606 Selbstverständnis. (siehe Kapitel 7) Deswegen werden wir mit den
607 Sachaufwandsträger auch die Gebäude auf Inklusionstauglichkeit (auch mit
608 Ruheräumen, Rückzugsräumen) prüfen und Mängel beseitigen.

609 • Jahrelang wurde von der Substanz gelebt. Zukünftig werden regelmäßige
610 Renovierungen/ Sanierungen frühzeitig angegangen und durch entsprechende
611 Förderprogramme gestützt. Hierbei werden die Schulgebäude fit für den
612 Klimawandel gemacht.

613 Im Sinne des Klimawandels wollen wir den Schultourismus vermeiden und auf kurze
614 Schulwege setzen. Wir wollen die Schulen in der Fläche erhalten, selbst wenn es
615 dadurch zu Kleinstschulen kommen sollte. Verwaltungstechnisch können die kleinen
616 Standorte mit oder zu einem größeren Standort mit einer Leitung zusammengelegt
617 werden. Jahrgangstufenübergreifendes Lernen soll ermöglicht werden. Beispiele gibt es
618 auf den Halligen in Norddeutschland, in Skandinavien und in Südtirol genügend. Auch
619 die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen genutzt werden. Bei weiterführenden
620 Schulen bietet sich als Lösung die Gemeinschaftsschule an (siehe Kapitel 6).

621

622 Für eine gute Bildung braucht es auch eine gute Ausstattung:

623 • Wir stehen zur Lernmittelfreiheit, zu der auch digitale Endgeräte für uns
624 zählen.

625 • Nicht nur die Schüler:innen, sondern auch die Lehrer:innen brauchen
626 entsprechende Geräte. Hier soll es das Recht geben, alle fünf Jahre ein neues
627 Gerät zu bekommen. Hierzu soll es auch Pflichtfortbildungen geben.

628 • Zur guten digitalen Ausstattung gehören Glasfaserinternet, WLAN und LAN-
629 Anschlüsse.

630 • Zukünftig sollen keine religiösen Symbole in der Schule angebracht werden.

631 **03.3 Pädagogische Gestaltung der Schulalltages.**

632 Bildung muss für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen und allen die Möglichkeit
633 eröffnen, das beste Bildungsangebot für sich zu bekommen. Wir werden deshalb:

634 • dafür sorgen, dass Bildung nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängt, sondern
635 dass jedes Kind in der Schule individuelle Förderung bekommt. Diese Förderung
636 umfasst nicht nur Schwachpunkte, sondern auch individuelle Stärken der
637 Schüler:innen. Von den Eltern bezahlte „Nachhilfe“ wird obsolet werden, da sie
638 soziale Ungerechtigkeiten fördert.

- 639 • selbstorganisiertes Lernen mit wenig Frontalunterricht forcieren.
- 640 • den Rechtsanspruch auf gebundenen oder offenen Ganzttag einführen. Hier sollen
- 641 die Übungsphasen in der Schule stattfinden. (siehe Kapitel 05)
- 642 • die teilweise gewünschte Halbtagschule erhalten. Hierbei wird es aber im
- 643 Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule Übungsphasen daheim geben (allgemein als
- 644 Hausaufgabe bezeichnet).

645 **03.4 Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4).**

- 646 Auf den Start kommt es an. Grundsatz sollte sein: Kurze Füße, kurze Wege. Dadurch
- 647 sollen auch Kleinstschulen erhalten bleiben.
- 648 Auch sollte wie bisher auf Lesen, Schreiben, Rechnen und grundlegende
- 649 Allgemeinbildung (HSU mit Uhr, Kalender, ...) Wert gelegt werden. Dafür werden wir:
- 650 • die maximale Klassengröße auf 20 festlegen,
 - 651 • verpflichtende Schwimmkurse in der Grundschule abhalten,
 - 652 • vorhandene Schwimmhallen an den Schulen erhalten und die Kommunen bei der
 - 653 Sanierung durch Förderprogramm unterstützen,
 - 654 • Freibäder und Schwimmbäder flächendeckend erhalten und die Kommunen durch
 - 655 Förderprogramme bei der Sanierung oder Neubau unterstützen. Hier wird auch eine
 - 656 wichtige Grundlage für die körperliche Gesundheit der ganzen Bevölkerung gelegt,
 - 657 denen außerhalb des Unterrichts der Zugang gestattet werden muss. Auch beim
 - 658 laufenden Betrieb werden wir die Kommunen unterstützen.
 - 659 • Englisch ab Jahrgangstufe 3 durch ausgebildete Lehrer:innen durchführen lassen.
 - 660 • Umweltbildung im Stundenplan mit verankern,
 - 661 • politische Bildung kindgerecht einführen. Stadt- bzw. Gemeinderat und Ober- bzw.
 - 662 Bürgermeister:innen sollen hier politisch neutral eingebunden werden, damit die
 - 663 Demokratie gestärkt wird.
 - 664 • Gestaltung von Pausenhöfen kindgerecht angehen. Spielgeräte, Bolzmöglichkeiten
 - 665 und Bäume sollen zu einer bewegten Pause Anreize setzen.
 - 666 • Persönlichkeitsentwicklung des Kindes mit multiprofessionellen Teams stärken.

667 **03.5 Sekundarstufe 1 (Jahrgangsstufen 5 bis 10).**

- 668 Schule ist Lern- und Lebensort. Die entsprechenden Gebäude sollen das ermöglichen.
- 669 Hierbei soll auf die Allgemeinbildung Wert gelegt werden und keine Ausrichtung auf
- 670 Wirtschaftsinteressen erfolgen. Wir werden folgende Neuerungen in die Sekundarstufe 1
- 671 aufnehmen. Wir werden:
- 672 • mehr Praktika verpflichtend einführen
 - 673 • eine Praxisphase in Jahrgangsstufe 8 ermöglichen. In der Pubertät gibt es laut
 - 674 Untersuchungen wenig Wissenszugewinn. Deswegen wollen wir in Jahrgangsstufe 8
 - 675 eine Entscheidungsmöglichkeit für eine Praxisphase oder den Schulbesuch
 - 676 einführen.
 - 677 • Berufliche Orientierung ab Jahrgangsstufe 8 / 9 einführen. Der BUS-Teil des P-

- 678 Seminars in der gymnasialen Oberstufe des G8 wird in der Jahrgangsstufe 8 oder 9
679 je nach Schulart als Fach eingeführt.
- 680 • Sozialkunde und politische Bildung früher beginnen lassen und mit mehr Stunden
681 ausstatten.
- 682 • die Vielfalt an Zweigen erhalten und eine maximale Freiheit bei der Fächerwahl
683 ermöglichen.
- 684 • die 2. Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 7 einführen.
- 685 • früher auf individuelle Stärken der Schüler:innen eingehen und eine modulare
686 Schulbildung einführen.
- 687 • kulturelle Austauschprogramme verpflichtend einführen.
- 688 • Sprachaustausch fördern.
- 689 • eine Woche Schullandheim in der Jahrgangsstufe 5 und 6 durchführen.
- 690 • in Jahrgangsstufe 9 den Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend etablieren.
- 691 • durch Besuche einer Kirche, Moschee und Synagoge für eine religiöse
692 Weltoffenheit werben
- 693 • in Jahrgangsstufe 8 einen Besuch des Landtags in München einführen.
- 694 • in Jahrgangsstufe 10 bzw. der Abschlussklasse eine Berlinfahrt zum Bundestag
695 durchführen lassen.
- 696 • bei verpflichtenden Fahrten die Kosten im Sinne der Lehrmittelfreiheit
697 übernehmen lassen.
- 698 • der SMV Kontakte zu allen demokratischen Parteien ermöglichen und umgekehrt. Das
699 gleiche gilt für parteinahe Stiftungen.
- 700 • zur besseren Organisation des Unterrichts Korridore für Fahrten festlegen.
701 (Fahrtenwochen)
- 702 • Übergangs-/ Einführungsklassen flächendeckend einführen, um den Übertritt nach
703 einem mittleren Schulabschluss in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen.
- 704 • Werken als Wahlmöglichkeit zwischen Malen (Kunst) und Werken einführen.
- 705 • Die Gemeinschaftsschule flächendeckend als zusätzliches Angebot (siehe Kapitel
706 5) schaffen.
- 707 • ein Auslandsschuljahr ermöglichen.
- 708 • politische Bildung stärken und die Demokratisierung der Schule voranbringen.
- 709 • queere Sexualaufklärung im Lehrplan verankern.
- 710 **03.6 Sekundarstufe 2 (Jahrgangsstufen 11-13).**
- 711 Wir werden:
- 712 • das bewährte Kollegstufensystem mit Grund- und zwei frei wählbaren
713 Leistungskursen wieder einführen.
- 714 • das Fach Deutsch in Literatur und Sprache aufteilen.

- 715 • eine freiere Auswahl und Schwerpunktbildung bei den Fächern ermöglichen.
- 716 • die Abiturprüfung im Rahmen der KMK Vorgaben freier gestalten. Es werden in den
- 717 Leistungskursen und einem weiteren Fach schriftlich sowie in zwei weiteren
- 718 Fächern mündliche Prüfungen abgehalten. Dabei werden die Richtungen Sprache,
- 719 Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft abgedeckt.
- 720 • P-Seminar mit Studien- und Berufsorientierung und W-Seminar beibehalten.
- 721 • als zusätzliches Angebot Technikunterricht anbieten lassen.

722 **03.7 Berufsoberschule (BOS) und Fachoberschule (FOS).**

723 Wir werden in beiden Schulvarianten mehr Zweige und Fächerabwahl ermöglichen. Wir

724 werden die BOS Zweigbindung durch erlernten Beruf aufheben.

725

726

727 **04 Übertritt**

- 728 *a. Als SPD werden wir das bisherige in Bayern gültige Übertrittsverfahren abschaffen.*
- 729 *b. Wir werden anstelle des ungerechten Übertrittsverfahrens („Grundschulabitur“) eine*
- 730 *verpflichtende Elternberatung einführen und den Elternwillen freigeben.*

731

732 **Begründung:**

733 Die bayerischen Regelungen zum Übertritt nach Jahrgangsstufe 4 sind besonders streng,

734 detailliert und misslungen. Dieser Fehltritt wird seit Jahrzehnten wiederholt, aber

735 dadurch nicht besser. Zudem beweist ein „Rechtsgutachten zur Regelung des Übergangs

736 von der Primar- zur Sekundarstufe nach Bayerischem Schulrecht“ durch den

737 Rechtswissenschaftler Wolfram Cremer (Bochum), dass das bayerische

738 Übertrittsverfahren vor allem gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,

739 aber auch gegen die Bayerische Verfassung verstößt. Sein Gesamtergebnis:

740 „Das bayerische Übergangsregime einer strikt notenbasierten verbindlichen

741 Übergangsentscheidung im Sinne einer Negativkorrektur des Elternwillens verletzt Art.

742 3 Abs. 3, S. 1-6. Alt. GG, Art. 6 Abs. 2, S. 1 GG sowie Art. 126 Abs. 1 BV sowie Art.

743 118 Abs. 1, S. 1 BV.“

744

745 **Gegliederte Begründung in 6 Thesen**

746 **These 1: Selektion, Verfassung und Gesetz**

747 Die Selektionsfunktion der Schule ergibt sich weder aus der bayerischen Verfassung

748 noch aus dem Gesetz (BayEUG). Sie ist lediglich Folge einer Schulstruktur, die

749 politisch gewollt ist.

750 *Begründung: Die Tatsache, dass es außerhalb und innerhalb Deutschlands auch andere*

751 *Schulsysteme gibt, die keine Aufteilung der Schüler:innen nach Jahrgangsstufe 4*

752 *erzwingen und trotzdem erfolgreich sind, belegt, dass es keine natürliche,*

753 *pädagogische oder entwicklungspsychologische Notwendigkeit für die Aufteilung der*

754 *Kinder im Alter von zehn Jahren gibt. Sie resultiert vielmehr aus dem Zusammenspiel*
755 *von politischem Willen und der Verstetigung durch Tradition.*

756 **These 2: Selektion als konkurrierende Aufgabe**

757 Die Selektion der Schule steht in Konkurrenz zu den Aufgaben, die ihr nach Verfassung
758 und Gesetz übertragen sind.

759 *Begründung: Die Bildung von Herz und Charakter, wie sie die Bayerische Verfassung in*
760 *Art. 131 (1) verlangt, wird in Jahrgangsstufe 4 erschwert durch den permanenten*
761 *Druck, bestimmte Themen zu behandeln und eine festgelegte Anzahl von*
762 *übertrittsrelevanten Noten bilden zu müssen: Die Lehrer:innen haben weder den*
763 *pädagogischen Freiraum, sich ausreichend um die individuellen Besonderheiten ihrer*
764 *Schüler:innen kümmern zu können (Förderbedarfe, besondere Begabungen, akute Freuden*
765 *und Leiden usw.), noch können sie solchen pädagogisch fruchtbaren Momenten (F. Copeis*
766 *„Der fruchtbare Moment im Bildungsprozess“, 1930) und Themen den gebührenden Raum*
767 *gewähren, die „Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und*
768 *Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre,*
769 *Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt“ nach Art. 131 (2)*
770 *befördern könnten und müssten. Zu viele Kinder leiden unter dem Zwang zur Selektion,*
771 *was viele Eltern an der Sinnhaftigkeit der Aufteilung zweifeln lässt.*

772 **These 3: Selektion im Widerspruch zur Inklusion**

773 Selektion steht in logischem Widerspruch zur Inklusion und erschwert deshalb die
774 praktische Erfüllung der UN-Behindertenrechtskonvention.

775 *Begründung: BayEUG Art 2 (2) verlangt deutlich: „Inklusiver Unterricht ist Aufgabe*
776 *aller Schulen.“ Ebenso deutlich ist die Einschätzung der UN-BRK-Monitoring-Stelle:*
777 *„Während Bundesländer wie Bremen den Auftrag zur Gestaltung eines inklusiven*
778 *Unterrichts bereitwillig angenommen haben, haben sich andere Bundesländer, etwa*
779 *Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, das Saarland oder Sachsen-Anhalt, –*
780 *vielleicht nicht rhetorisch aber der Sache nach – nicht hinreichend engagiert.“*

781 **These 4: Die inklusive Schule des längeren gemeinsamen Lernens**

782 Eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens wird diesem Missstand abhelfen.

783 *Begründung: Gymnasium und Realschule sind strukturell, funktional und inhaltlich*
784 *selektiv konzipiert, indem sie nur „geeignete“ Schüler:innen aufnehmen*
785 *(Realschulordnung RSO §2 und Gymnasiale Schulordnung GSO §2), können also keineswegs*
786 *inklusiv im Sinne der UN-BRK und des BayEUG Art 2 (2) sein. Der Inklusionsauftrag*
787 *dürfte sich konsequenter Weise nicht auf die Schulartenerstrecken, die ihre*
788 *Schüler:innen auswählen und müsste präzisiert werden. Die Alternative wäre, diese*
789 *Schulen in ihrer Substanz und Verfasstheit zu verändern, was große gesellschaftliche*
790 *Verwerfungen zur Folge hätte.*

791 *Als gangbarer Weg erscheint dagegen die Ermöglichung einer Schulart des längeren*
792 *gemeinsamen Lernens, auch in Bayern. Dies würde die Öffnung des allgemeinen*
793 *Schulsystems und die Aufhebung von Doppelstrukturen gewährleisten, wie sie die UN-BRK*
794 *verlangt: „Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2016 in*

795 seiner Allgemeinen Bemerkung zum Recht auf inklusive Bildung erläutert, was die
796 Verpflichtung zur Schaffung eines inklusiven Systems konkret bedeutet. Dabei hat er
797 erneut hervorgehoben, dass Staaten, die neben dem regulären Schulsystem ein
798 Sonderschulsystem aufrechterhalten, ihre Verpflichtung nicht erfüllen.“

799 **These 5: Übertrittsnoten sind willkürlich**

800 „Geeignete“ Schüler:innen im Sinne der selektierenden Aufnahmebedingungen von
801 Realschule und Gymnasium sind ausschließlich solche, die die Übertrittsnoten
802 erreichen. Diese Noten sind einerseits nicht konzeptionell schlüssig abgeleitet,
803 sondern willkürlich gesetzt und unterliegen andererseits politischen Einflüssen.
804 *Begründung: Es gibt keine wissenschaftlich schlüssige Herleitung eines Notenschnittes*
805 *von 2,33 als Näherbestimmung des „geeignet“ für das Gymnasium und 2,66 für die*
806 *Realschule. Dies sind willkürliche Setzungen, die sich bestenfalls aus*
807 *Erfahrungswerten ergeben und mittlerweile als unabänderliche Traditionen verstetigt*
808 *haben. Eine Aufweichung dieser Setzungen fand statt, als der ehemalige KM Dr. Spaenle*
809 *und die CSU-Landtagsfraktion dem Druck von Elternseite dadurch nachgaben, dass sie*
810 *auch nach lediglich „ausreichenden“ Leistungen ihrer Kinder im Probeunterricht (der*
811 *seinerseits auch bereits eine Relativierung der Übertrittsnoten darstellt) ihren*
812 *Elternwillen zum Übertritt auf die gewünschte Schulart durchsetzen konnten und*
813 *können. Ob durch diese Anpassung des Übertrittsverfahrens wirklich immer „geeignete“*
814 *Schüler:innen gefunden werden, wird bezweifelt.*

815 **These 6: Die Geschichte einer Leistung**

816 Die Übertrittsnoten spiegeln zwar Leistung wider, aber es ist immer eine „Leistung
817 mit einer Geschichte“.
818 *Begründung: Bei der Verwendung des Leistungsbegriffes muss man unterscheiden zwischen*
819 *dem, was ein Kind von sich aus leisten kann (Begabungskomponente), wie dies durch*
820 *seine familiäre und soziale Situation gefördert oder behindert wird*
821 *(Herkunftskomponente), was es als Leistung in einem Test oder einer Probearbeit*
822 *zeigen kann (aktuelle Einflüsse) und was die Lehrkraft als Leistung erkennt und*
823 *anerkennt (subjektive Komponente).*

824

825

826 **05 Guter Ganztag**

827 a. Als SPD favorisieren wir den gebundenen (rhythmisierten) Ganztag.
828 b. Guter Ganztag bietet gleichermaßen ausreichend Raum für Lern-, Übungs- und
829 Erholungsphasen. Er entlastet Lernende und das häusliche Umfeld weitestgehend von
830 schulischen Verpflichtungen.
831 c. Im rhythmisierten Ganztag ist Raum für Selbstorganisation, Inklusion, Pflicht- und
832 Neigungsfächer, Fördermaßnahmen und eigene Projekte.

833

834 **Vorwort.** Die "Gute Ganztagsschule" ist schon immer ein Herzensprojekt der SPD, da sie

835 die Chancengleichheit in der Bildungspolitik ermöglicht. Herz, Kopf und Engagement
836 dürfen über den Erfolg einer Bildungs- und Berufskarriere entscheiden, niemals aber
837 der soziale Hintergrund oder die finanziellen Möglichkeiten.

838 An 65 % aller Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft wurde 2019 in Bayern
839 Ganztagsunterricht in offener oder gebundener Form angeboten. Bayern liegt damit
840 deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (70,6%). Damit ist aber überhaupt
841 nicht ausgesagt, wie viele Kinder und Jugendliche diese Angebote tatsächlich auch
842 annehmen.

843 In Bayern besuchen 2019 lediglich 18,6% (Bundesdurchschnitt 45,9%) der Schüler:innen
844 eine ganztägig arbeitende Schule in öffentlicher und privater Trägerschaft in offener
845 oder gebundener Form (an privaten Schulen 33%. Im Ländervergleich nimmt Bayern damit
846 den letzten Platz unter den Bundesländern ein. Zum Vergleich: In der Hansestadt
847 Hamburg besuchen 93,4% aller Schüler:innen eine Ganztagsschule in offener und
848 gebundener Form.

849 Betrachtet man separat den Besuch von gebundenen Ganztagsschulen, an der die
850 zusätzlichen Angebote für alle Schüler:innen verbindlich sind, besuchen in Bayern
851 2019 hingegen nur 8,2% (Bundesdurchschnitt 21,1%) aller Schüler:innen eine gebundene
852 Ganztagsschule.

853 Ganztagsschulangebote gibt es somit viele in Bayern – jedenfalls wird das vielerorts
854 behauptet. Vieles entspricht sogar der KMK Definition. Die Angebote werden allerdings
855 nur von einem Fünftel der Schüler:innen genutzt.

856 Es gibt z.B. Gymnasien, an denen am „ganzen Tag“ Schule ist. Zwar gibt es einige gute
857 Projekte, aber viel zu oft lernen unsere Kinder dort noch nach nicht mehr zeitgemäßen
858 Methoden und in althergebrachten Strukturen. Auch die Pädagogik hat sich an vielen
859 Schulen nicht oder nur wenig verändert. Die Pädagogik in einer modernen
860 Ganztagsschule muss sich an den heutigen erziehungswissenschaftlichen und
861 schulpädagogischen Erkenntnissen orientieren. Eine „Gute Ganztagsschule“ bedeutet
862 auch viel mehr als einzelne Unterrichtsstunden oder Betreuungs- bzw.
863 Freizeitergänzung am Nachmittag.

864 Die Folge zurückliegender Bildungsreformen ist ein kurzfristiges Lernen großer Mengen
865 von Faktenwissen vor Prüfungen, die nachweislich größtenteils innerhalb weniger
866 Stunden und Tagen wieder vergessen werden. Eine moderne Schule muss sich dagegen für
867 nachhaltiges anwendbares Lernen engagieren und sich auch um weitere Kompetenzen und
868 die Entwicklung des gesamten Menschen und dessen Bedürfnisse kümmern.

869 Unsere Kinder sollten das, was sie lernen, mit Neugier und Begeisterung aufnehmen,
870 nicht aber den Stoff aus Pflichterfüllung wiederholen. Dazu ist es unerlässlich, dass
871 neue erprobte Lehr- und Lernmethoden aus den Erziehungswissenschaften übernommen
872 werden und wohnortnahes und gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen als
873 ergänzendes Angebot und wichtige Zukunftsperspektive ermöglicht wird.

874 Wir brauchen neue, durchlässige Lehr- bzw. Bildungspläne, offene Klassenzimmer,
875 lebenswerte Lernräume, eine reformierte Ausbildung von Lehrer:innen, aktive Eltern,

876 die den Lernprozess begleiten sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung, die
877 zum Gelingen beitragen.

878 Für eine kindgerechte und erfolgreiche moderne Pädagogik müssen wir neu denken:

- 879 • Weg von der Frage: „Wie muss ein Kind sein, um der Schule gerecht zu werden?“
880 hin zu der Frage: „Wie muss die Schule sein, damit sie dem Kind gerecht wird?“
- 881 • Weg von der Frage: „Welchen Anspruch müssen Schüler:innen in welchem Alter
882 gerecht werden?“ und hin zu: „Was braucht dieser eine junge Mensch, um sich in
883 seiner ganzen Persönlichkeit gesund weiterzuentwickeln und einen größtmöglichen
884 Lernerfolg sowie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen?“

885 Besonders hervorzuheben ist, dass in einer "Guten Ganztagsschule" genügend
886 Übungsphasen stattfinden, so dass meist keine Hausaufgaben nötig sind. Übungs-, Lern-
887 und Förderstunden haben ihren Platz im Rahmen ihrer Zeitstruktur. Kommen die Kinder
888 und Jugendlichen aus der Schule, können sie ihre Freizeit genießen, sich in Vereinen
889 engagieren sowie am öffentlichen und privaten Leben teilhaben.

890 Die "Gute Ganztagsschule" bietet Kindern und Jugendlichen nicht nur einen
891 angemessenen Rahmen zum kognitiven und sozialen Lernen, sondern schafft auch Raum, um
892 altersgemäße und entwicklungsspezifische Lebensbedürfnisse befriedigen und soziale
893 Kompetenzen erlernen zu können.

894 Um erfolgreiche, am Bildungserfolg messbare „Gute Ganztagsschulen“ zu bekommen,
895 brauchen wir ein anderes Selbstverständnis von Schule. Weg von der reinen
896 Lehranstalt, hin zum Lern-, Lebens-, Erfahrungs- und Kulturort, an dem Werte erhalten
897 und vermittelt sowie Integration und Inklusion gelebt werden und alle Beteiligten die
898 Verantwortung für das Gelingen des Lern- und Entwicklungserfolges der Schüler:innen
899 tragen. Wir müssen die Akzeptanz für "Gute Ganztagsschulen" durch ein
900 flächendeckendes, sichtbares und greifbares Ausbauprogramm steigern. Dieses muss
901 einmal die nötigen Ressourcen und räumlichen Voraussetzungen sowie als zweite Säule
902 die Qualität und die Inhalte beschreiben.

903 "Gute Ganztagsschulen" müssen sich vernetzen, präsentieren und als Leuchttürme ins
904 Land strahlen. Notwendig dafür ist ein Ende des Denkens in Zuständigkeiten:

905 Wie in den Kommunen, Schulen und Jugendhilfe für eine gute ganztägige Bildung an
906 einem Strang ziehen muss, muss auf Landesebene Bildungs- und Sozialpolitik
907 zusammengedacht werden.

908

909 **Leitbild „Gute Ganztagsschule“**

910 **1. Arbeiten und Lernen**

911 Wir werden dafür sorgen, dass in "Guten Ganztagsschulen" die Lehrkräfte und die
912 Schüler:innen mehr Zeit füreinander haben. Alle Beteiligten im System Schule arbeiten
913 selbstverständlich auch am Nachmittag zusammen. Schüler:innen und Lehrkräfte nehmen
914 neue Rollen ein: sie verstehen sich als Lernpartner und übernehmen gemeinsam die
915 Verantwortung für den Lernerfolg. In Arbeitsgruppen, beim gemeinsamen Mittagessen und
916 in den Pausen lernen sich die Lernpartner:innen auf unterschiedlichen Ebenen besser

917 kennen und schätzen.

918 Wir werden sicherstellen, dass die Schulleitung sich um die Zusammenarbeit aller am
919 Schulleben Beteiligten sowie um die Entwicklung einer Schulkultur mit gemeinsamen
920 Fortbildungen zur Unterrichts- und Schulentwicklung kümmern kann. Hierzu wird
921 ausreichende Leitungszeit zur Verfügung gestellt. Schulleitungen arbeiten in Teams
922 bzw. in vergrößerten Schulleitungen. Für eine veränderte Aufgabenstellung für die
923 Schulleitungen werden wir des Weiteren dafür sorgen, dass außerschulische
924 Personengruppen und Institutionen systemisch konstruktiv in die Arbeit der
925 Ganztagschule eingebunden werden. Gemeinsam formulieren alle ein Entwicklungsziel
926 als Vision und kommunizieren dies laufend an neue Mitglieder der Schulfamilie.

927 Ein angenehmes Schulklima wirkt sich erwiesenermaßen positiv auf die Schulleistungen
928 aus. Diese Grundhaltung einem heranwachsenden jungen Menschen gegenüber hat viel mit
929 der Vermittlung und Verwirklichung demokratischer Werte zu tun. Die
930 Lernbegleiter:innen / Lehrer:innen schaffen eine Atmosphäre, in der die Schüler:innen
931 ihr Urbedürfnis nach individuellem Lernen frei entfalten können. Die Lehrkräfte
932 führen also keinen Klassenverband durch einen vorgegebenen Lerninhalt, sondern
933 begleiten jede:n einzelne:n Schüler:in auf dem eigenen Lernweg zum individuell
934 größtmöglichen Erfolg.

935 Lernbegleiter:innen / Lehrer:innen sind immer im Mittelpunkt des Geschehens und
936 nehmen hierbei – das ist das Besondere – immer einen multiperspektivischen Blick ein.
937 Gute Lehrkräfte sehen den eigenen Unterricht auch mit den Augen ihrer Schüler:innen,
938 wie Hattie aus seinen Metastudien über erfolgreiches Lernen schlussfolgert.

939 Mangelnder Lernfortschritt wird noch häufig mit den Schwächen der Schüler:innen, mit
940 „Faulheit“, der fehlenden Eignung oder der zu geringen Unterstützung des Elternhauses
941 erklärt. Stattdessen sollten alle Beteiligten dazu beitragen, dass jeder Einzelne
942 seine Talente und sein Potenzial bestmöglich entfalten kann. Wir werden auch
943 Verantwortungsbereiche für Schüler:innen geschaffen, z.B. als Mentor:innen,
944 Assistent:innen, AG-Leiter:innen, Pat:innen oder Fachleute (z.B. aus ihrem Hobby).

945 Eine "Gute Ganztagschule" als Lebensort kann nicht vollständig über einen längeren
946 Zeitraum geschlossen werden. Sie bietet ihre Räume und Einrichtungen offen an und
947 hält Angebote für Ferienzeiten vor.

948 Bei der Gestaltung der "Guten Ganztagschule" dürfen und müssen alle Beteiligten
949 mitarbeiten: Eltern, Schüler:innen sowie Mitarbeiter:innen werden in einer
950 verlässlichen Struktur gleichberechtigt an der Entwicklung der Schule und an deren
951 Entscheidungen durch eine angemessene Vertretung in den Gesamt-, Schul-, Klassen-
952 bzw. Fachkonferenzen sowie in pädagogischen Konferenzen beteiligt. Die Einführung
953 eines Schulparlamentes ist anzustreben.

954 **2. Die rhythmisierte Form**

955 Für die Umsetzung aller im oberen Teil genannten pädagogischen Ansätze ist die
956 Ganztagschule in rhythmisierter Form unerlässlich. Es braucht dafür mehr Zeit am Tag
957 und innerhalb der Schulwoche, um die wichtigen Bereiche von der individuellen

958 Förderung und Coaching über Vermittlung und Stärkung von sozialen Kompetenzen bis hin
959 zu demokratischer, musischer, sportlicher und künstlerischer Erziehung zu leisten.

960 „Gute Ganztagschule“, wie hier beschrieben, kann nur erfolgreich umgesetzt werden,
961 wenn alle Schüler:innen einer Schule diese an mindestens 3 - 4 Tagen in der Woche in
962 der Regel von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr besuchen. Zusätzlich sollte es vor und nach der
963 organisierten Schulzeit sowie ggf. an den „freien Nachmittagen“ Betreuungsangebote
964 mit freien Inhalten bzw. im Sinne eines Freizeitangebotes geben, damit eine
965 Verlässlichkeit an allen Tagen in sinnvollen Zeiten für die Schüler:innen sowie deren
966 Eltern gegeben ist. Jede Schule muss diesen Punkt an die Bedürfnisse aller
967 Beteiligten vor Ort anpassen können.

968 Es ist klar, dass in einer "Guten Ganztagschule" die Zeit an diesem Ort nicht eine
969 Ausweitung der Unterrichtszeit im Sinne einer Halbtagschule sein kann. Sie ist ein
970 Lernort und Lebensraum, der gutes Lernen zu den richtigen Zeiten mit Freizeit-,
971 Übungs- und Erholungs- sowie Förderphasen verbindet.

972 In der rhythmisierten Ganztagschule wird der an Halbtagschulen dicht gedrängte
973 Vormittag entzerrt und die Lernphasen, Übungsanteile, Freizeit- sowie kulturelle
974 Angebote auf den ganzen Tag verteilt. Damit werden die Angebote am Vormittag mit den
975 Angeboten am Nachmittag sinnvoll verzahnt. (die Zeit als vierte Pädagog:innen)

976 Die inhaltliche Ausgestaltung eines organisierten Schultages umfasst mehrere, sich
977 abwechselnde Inhalte:

- 978 • Unterricht / Inputphasen
- 979 • Erarbeitungs- und Vertiefungsphasen (Einzel-, Partner:innen- und in der
- 980 Gruppenarbeit)
- 981 • unterrichtsbezogene Ergänzungen, Lernateliers
- 982 • themenbezogene Projekte und fächerübergreifende Vorhaben
- 983 • Förderung (Defizite wie Begabungen), Coaching
- 984 • Freizeitgestaltung
- 985 • Kernfächer
- 986 • Neben- / Neigungsfächer

987 **3. Individuelle Förderung**

988 Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Sie ist z.
989 B. durch größere Mobilitätsanforderungen, starke Zuwanderungen von Menschen
990 unterschiedlicher Kulturkreise, Instabilität vieler Arbeitsverhältnisse,
991 Digitalisierung, Notwendigkeit von Integration und Inklusion (UN-
992 Menschenrechtskonvention) geprägt. Die Heterogenität nimmt zu, die Vorstellung von
993 homogenen Klassen war nie richtig und ist nun erwiesenermaßen überholt. In Zukunft
994 müssen die Lehrkräfte mehr moderieren als dozieren, um das Potential jeder:s
995 Einzelnen zu erkunden und zu fördern.

996 "Gute Ganztagschulen" bieten allen Schüler:innen Möglichkeiten von ganzheitlichem
997 Lernen: Also mehr Zeit für Bildung und Erziehung. Neben unterrichtsergänzenden

998 Angeboten bieten sie auch Angebote zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und -
999 stärkung. Dabei stehen nicht die abrufbaren Fakten und klassischen Lehrpläne im
1000 Vordergrund, sondern das nachhaltige Lernen durch die Nutzung der verlängerten
1001 Lernzeit zum Üben und Fördern.

1002 Ein weiterer wichtiger Baustein über den ganzen Tag sind Konzepte zur sozialen
1003 Erziehung und zur Steigerung der sozialen Kompetenz. Hierzu gehören feste Regeln,
1004 Umgang mit Konflikten sowie Rituale, die alle Menschen innerhalb und außerhalb der
1005 Ganztagschule kennen und anwenden müssen.

1006 Ganztagschulen sind mehr als Lernorte, sie sind Lebensorte mit Raum und Angeboten
1007 für Bewegung, Begegnung, Lernen, Spiel und Erfahrungen. Sie wollen den Menschen
1008 ganzheitlich entwickeln und eine gesunde körperliche, geistige, emotionale und
1009 soziale Entwicklung des Kindes fördern.

1010 **4. Entwicklung der Lehrkräfte und des Unterrichtes**

1011 Der individualisierte Unterricht stellt hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Sie
1012 müssen neue didaktische Methoden beherrschen und den:die einzelne:n Schüler:in
1013 richtig einordnen. Sie müssen z.B. folgende Fragen beantworten:

- 1014 • „Welche Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind vorhanden?“
- 1015 • „Welche Lernziele und Kompetenzen sollen als nächstes angegangen werden?“
- 1016 • „Wer soll in einem Team gemeinsam Aufgaben bearbeiten?“
- 1017 • „Wer lernt besser allein?“
- 1018 • „Wer arbeitet besser mit anderen in Teamarbeit? Mit wie vielen?“
- 1019 • „Wo sind Schwerpunkte in der Förderung zu setzen?“

1020 Die Lehrkräfte im individualisierten Unterricht sind nicht nur Moderator:innen,
1021 sondern sie steuern den Lernprozess und passen die Methoden ihren Schüler:innen an.
1022 Dabei müssen sie sich nicht permanent im Mittelpunkt bewegen, sondern verstehen es,
1023 sich situationsgerecht einzubringen wie auch sich zurückzuziehen. Somit entsteht ein
1024 Wechsel von Phasen des Inputs bis zur Freiarbeit und hin zum Coaching-Gespräch. Die
1025 Ausbildung von Lehrer:innen muss entsprechend weiterentwickelt werden. Schulbücher
1026 und Unterrichtsmaterialien, die verschiedene Aufgabenniveaus und Kompetenzraster
1027 abbilden, müssen neu nach Änderung der Bildungspläne konzipiert werden.

1028 Selektion und Benotung dürfen nicht mehr den Schulalltag bestimmen. Die Lernarbeit
1029 konzentriert sich vielmehr auf die Entwicklung der individuellen Stärken und die
1030 Stärkung der weniger gut ausgeprägten Fähigkeiten. Auch die Leistungsmessung und -
1031 bewertung muss überdacht werden:

- 1032 • von einer Noten- zu einer Kompetenzkultur
- 1033 • Dokumentation in einem Lerntagebuch
- 1034 • Vorbereitung mit Unterstützung des:r Lernbegleiter:in bzw. der:s Lehrer:in:s
- 1035 • möglichst freie Wahl der Testat-Zeitpunkte
- 1036 • modularisierter Aufbau der Inhalte und Prüfungen

1037 • klare Trennung von Lern- und Prüfungsphasen

1038 Individuelles Lernen bedeutet, dass die Struktur des Schuljahres, der
1039 Unterrichtsphasen und des einzelnen Lerntages den äußeren Rahmen bilden, der eine
1040 umfassende Ausgestaltung des eigenständigen Lernens überhaupt erst möglich macht. Im
1041 Unterschied zu einem Stundenplan, wie er in Regelschulen üblich ist, verzichtet diese
1042 Wochen- und Tagesstruktur jedoch auf eine Unterteilung nach 45-Minuten-Schulstunden,
1043 sondern gibt lediglich die Unterrichtsphasen vor.

1044 **5. Multiprofessionelle Teams**

1045 Teamarbeit auf Augenhöhe ist die Grundlage des gemeinsamen Arbeitens in einer
1046 rhythmisierten Ganztagschule. Für die personelle Besetzung ist eine gute Mischung
1047 aus ausgebildeten Lehrkräften, Schulsozialarbeiter:innen, Trainer:innen, fachlichen
1048 Spezialist:innen (z.B. Schulpsycholog:innen, Logopäd:innen, Heilpädagog:innen)
1049 sinnvoll. Diese multiprofessionellen Teams kooperieren miteinander auf Augenhöhe,
1050 beraten sich gegenseitig und gestalten die Lern- und Entwicklungsprozesse gemeinsam.
1051 Kommunen und Land sind hierbei mit Unterstützung des Bundes in der Pflicht für
1052 verlässliche und vollwertige Beschäftigungsverhältnisse im Sinne „guter Arbeit“ zu
1053 sorgen und die Eigenverantwortung der Schulen vor Ort zu stärken.

1054 Um den komplexer gewordenen Schulalltag zu bewältigen ist auch die regelmäßige und
1055 temporäre Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern notwendig. Diese kann und muss
1056 durch den gesamten Schultag nach dem Rhythmus der Schule organisiert werden. Eine
1057 generelle Trennung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ist in einer „
1058 Guten Ganztagschule“ nicht möglich, die Gestaltung von Kooperation und Teamarbeit ist Teil des
professionellen Selbstverständnisses aller Beteiligten. Auch in möglichst vielen Fachbereichen sollten
verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Lernorten sowie mit Expert:innen und
Einrichtungen in der Region geschlossen werden. Die Schulen müssen sich hierfür öffnen (dürfen) und ihre
Ressourcen,
1059 ihre Materialien und Räumlichkeiten in diese Kooperationen einbringen.

1060 Diese Angebote müssen attraktiv sein, auf die Schüler:innen und ihre Interessen
1061 abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen. Gerade hier sollten mehr Möglichkeiten
1062 genutzt werden, verstärkt andere Lernorte aufzusuchen und jahrgangsübergreifende
1063 Angebote zu tätigen. Hierzu müssen Rahmenverträge mit außerschulischen Verbänden und
1064 Vereinigungen geschlossen werden, die eine Kooperation für einzelne Schulen
1065 erleichtern und rechtlich absichern. Vor Ort müssen Landkarten von regionalen
1066 Bildungslandschaften entwickelt und umgesetzt werden. Andere Bundesländer machen das
1067 seit Jahren vor.

1068 Mit den multiprofessionellen Teams werden die Lerninhalte auf vielfältigen Ebenen
1069 vermittelt und gefestigt. Während Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien in
1070 Vereinen sowie an Musik- und Kunstschulen kaum anzutreffen sind, erreichen die Kurse
1071 und Projekte an einer "Guten Ganztagschule" Schüler:innen aus allen sozialen
1072 Schichten. Dass gebundene Ganztagschulen hier mehr Chancengerechtigkeit bieten,
1073 zeigt auch der aktuelle Chancenspiegel.

1074 **6. Das Lernumfeld**

1075 Nicht nur ein anderes Miteinander prägt junge Menschen, sondern auch die
1076 gestalterische Qualität der schulischen Lebenswelt. So hat die Architektur der Schule
1077 einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Lernqualität. (der Raum als dritte
1078 Pädagog:in) Sie soll motivieren, inspirieren, Rückzugsmöglichkeiten anbieten und zu
1079 geistigen und körperlichen Aktivitäten anregen. Es ist nicht zuletzt die Gestaltung
1080 einer Schule, die moderne Lernmethoden überhaupt erst möglich machen. Neben der
1081 reinen Funktionalität müssen auch ästhetische Aspekte mit einfließen. Sie sollen das
1082 individuelle Lernen begünstigen und gleichzeitig den „Lernort Schule“ zu einem
1083 „Lebensort Schule“ erweitern.

1084 Lebens- und Lernmittelpunkt können Lernateliers der Lernteams sein. Dies sind weder
1085 Klassenzimmer im herkömmlichen Sinn noch Spielzimmer. Moderne Ganztagschulen
1086 besitzen flexible Raumzonen, bieten Räume zur freien Stillarbeit bis zum vernetzten
1087 Unterricht in Gruppen, für Aktivitäten und Entspannung. Die Schule braucht
1088 altersgerechte Funktionsräume, die von den Lernpartnern aller Klassen gemeinsam
1089 genutzt werden können. Dazu zählen Werkstätten, Musikräume, Naturwissenschafts-
1090 Labore, Kunsträume, Präsentationsbereiche, Büchereien, Sporträume und -hallen,
1091 Sammlungen, (Theater-) Bühnen und außerschulische Lern- und Bildungsorte.

1092 Neben einer angemessenen Architektur hat die Bereitstellung geeigneter Materialien
1093 erheblichen Einfluss auf das Lernverhalten und gibt wichtige Lernimpulse. Der
1094 Medieneinsatz sollte weit über klassische Lernmittel wie Bücher und andere gedruckte
1095 Medien hinausgehen. Er umfasst neben den neuen Medien, wie elektronische Tafeln und
1096 (Tablet-) PCs auch Werkzeuge, Baumaterialien, Textilien, Pflanzen, Lebensmittel und
1097 vieles mehr.

1098 **7. Das Mittagessen**

1099 Das Mittagessen erfüllt die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
1100 und beinhaltet viele frische, möglichst regionalen, Lebensmittel sowie Getränke.
1101 Speiseräume sind mit einer ausreichenden Anzahl von Sitzplätzen ansprechend
1102 einzurichten. Das Mittagessen ist für die Schüler:innen wie die Grundversorgung
1103 kostenlos.

1104 Gerade an weiterführenden Schulen sollte gewährleistet sein, dass sich Jugendliche
1105 individuell versorgen können; an Grundschulen sollten zwischendurch Getränke und ein
1106 Nachmittagsimbiss angeboten werden.

1107 Die Schulverpflegung erfüllt neben der gesunden Ernährung weitere wichtige Aspekte.
1108 So werden Tischmanieren, ein respektvoller Umgang mit Lebensmitteln ebenso erlernt,
1109 wie Grundlagen gesunder Ernährung. Hier spielen auch Kochkurse eine wichtige Rolle.

1110 Die Zeit des Mittagessens wird vom gesamten Team auch zum persönlichen Kennenlernen
1111 der Schüler:innen genutzt. Dies steigert den sozialen Zusammenhalt der
1112 Schulgemeinschaft und lässt ein rasches Erkennen von Potentialen und Problemen der
1113 SchülerInnen zu.

1114 **8. Übungs- und Förderangebote**

1115 Übungsphasen als Hausaufgaben sind eine der größten sozialen Ungerechtigkeiten, da

1116 sie häufig über das reine Wiederholen und Vorbereiten hinausgehen und auch der
1117 Erarbeitung von nicht geschafften Unterrichtsinhalten dienen. Dies erfolgt zudem
1118 inhaltlich und methodisch unkontrolliert. Werden Schüler:innen zu Hause angeleitet
1119 oder haben ein hohes Maß an Eigendisziplin, gelingt dies zum Teil. Eine große Zahl
1120 von Schüler:innen muss dies aber allein bewerkstelligen, z.B. weil sie nachmittags
1121 allein zu Hause sind. Auch wenn diese Kinder gleich begabt sind, können sie kaum den
1122 gleichen Erfolg wie angeleitete und unterstützte Kinder erreichen. Es bedarf also
1123 professioneller Hilfe für Alle. Die „Guten Ganztagsschulen“ kann dies durch Übungs-
1124 und Förderangebote im Tagesablauf professionell und zeitlich passend anbieten.

1125 9. Der Weg dahin

- 1126 • Wir werden den Dialog mit den Schulen, Lehrkräften und Mitarbeiter:innen suchen:
1127 Eine gut aufgebaute und funktionierende rhythmisierte Ganztagsschule ist eine
1128 Entlastung für alle Beteiligten.
- 1129 • Wir werden einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer kostenfreien
1130 rhythmisierten Ganztagsschule wird bayernweit bis zum Ende der Sekundarstufe 1
1131 einführen.
- 1132 • Wir werden die Eltern in die schulischen Lern- und Erziehungsprozesse mit
1133 einbeziehen. Ein partnerschaftlicher Umgang von Elternhaus und Schule ist dafür
1134 Voraussetzung.
- 1135 • Wir werden die Kooperation zwischen Schulen und Verbänden sowie Einrichtungen
1136 fördern.
- 1137 • Wir werden eine weitere Informations- und Imagekampagne, die Gesellschaft,
1138 Verwaltung und Politik in ansprechender und angemessener Form über die Arbeit in
1139 einer „Guten Ganztagsschule“ aufklärt, durchführen und für die Schulform werben.
- 1140 • Wir werden von regionalen Bildungslandkarten zum Aufbau von vernetzten
1141 regionalen Bildungslandschaften (Erweiterung der Schulentwicklungsplanung) im
1142 Kontext der Landesplanung entwickeln.
- 1143 • Wir werden Schulen mehr Autonomie einräumen: Es ist besonders wünschenswert,
1144 dass die „Gute Ganztagsschulen“ in hohem Maße selbstständige Schulen sind, die
1145 gemäß der Zahl ihrer Schüler:innen und ihres Konzeptes einen Etat erhalten, den
1146 sie selbstständig verwalten und über ihren Personaleinsatz selbst entscheiden
1147 können.
- 1148 • Wir werden eine Informationspraxis einführen, die Schulleitung, Lehrkräfte und
1149 Eltern hinreichend und fundiert informiert.
- 1150 • Wir werden Fortbildungen zur Konzeption einer „Guten Ganztagsschule“ in das
1151 Programm zur Aus- und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften sowie der
1152 Schulentwicklungstage aufnehmen.
- 1153 • "Gute Ganztagsschulen" bieten „vor Ort Veranstaltungen“ im Sinne von Best
1154 Practice Beispielen an.
- 1155 • Wir werden Schulträger:innen verpflichten, ihre Schulen bei der Entwicklung von
1156 Konzepten zur „Guten Ganztagsschule“ zu unterstützen. Besonders berücksichtigt

1157 wird dabei die Umgestaltung der Raumkonzepte mit Einführung von Gruppenräumen,
1158 Rückzugs-gelegenheiten, Räumen für Aktivitäten, Besprechungsräume und
1159 Lagerräumen sowie die Gestaltung aller Räumlichkeiten als ansprechenden und
1160 anregenden Lern- und Lebensort.

1161 **Fazit.** Ganztagschulen als integrierte Schulsysteme sind die entscheidende
1162 Voraussetzung einer Beseitigung des Zusammenhangs zwischen Bildungsherkunft und
1163 Schulerfolg. Die SPD setzt sich für die flächendeckende Einführung von rhythmisierten
1164 Ganztagschulen ein. Hierzu werden alle Verantwortlichen aufgefordert, auf die
1165 Abschaffung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz hinzuwirken, damit Programme der
1166 Bundesregierung stärker als bisher auf die Förderung von „Guten Ganztagschulen“
1167 hinwirken können.

1168

1169

1170 **06Gemeinschaftsschule**

1171 *a. Gemeinschaftsschule ergänzt als zusätzliches Angebot die bayerische*
1172 *Schullandschaft, wie schon in den anderen 15 Bundesländern.*

1173 *b. Gemeinschaftsschule setzt auf längeres gemeinsames Lernen und die bewährten*
1174 *Methoden der Reformpädagogik.*

1175 *c. Ausgehend vom gymnasialen Niveau werden alle Schulabschlüsse angeboten.*

1176

1177 **Einführung.** Unser Verständnis von einem Kind ist das eines „mit Leib, Geist und Seele
1178 einmaligen, unverwechselbaren und ganzheitlichen Geschöpfes. Es besitzt eine
1179 besondere Würde. Es hat ein Anrecht auf sein eigenes Leben, es hat seine eigene
1180 Natur, die von der der Erwachsenen unterschieden ist. Sie ist gekennzeichnet durch
1181 Spontaneität, Initiative und Willen zur Entfaltung der angelegten Fähigkeiten.“

1182 „Das Kind ist zwar Person, aber noch nicht voll entfaltet. Diese Arbeit kann nur das
1183 Kind selbst erbringen. ... Jedes Kind will arbeiten. ... Es ist zur Selbstverwirklichung
1184 in Freiheit berufen und fähig. ... Freiheit und Ordnung bedingen sich gegenseitig und
1185 bilden ein Gegengewicht zu Zerstreuung, Streit und Chaos.“

1186 In unseren gegenwärtigen Schulen werden die Schüler:innen auf Schulaufgaben
1187 punktgenau „hin getrimmt“, anstatt sie an Zusammenhänge heranzuführen. Was zählt ist
1188 kurzfristiges schulaufgabenzentriertes Wissen und weniger nachhaltiges Lernen und
1189 Verstehen. In Bayerns Bildungseinrichtungen gibt es zu wenig Zeit zum Lernen. Dies
1190 führt, wie am übereilt eingeführten G8 zu erkennen war, zu Turboschulen mit der
1191 Folge, dass der Unterricht nach Hause verlagert wird. Wer in der Schule nicht
1192 mitkommt, muss den umfangreichen Lehrstoff zu Hause „verstehen lernen“. Wenn er kann!
1193 „Wenn wir die Kinder des 21. Jahrhunderts von Lehrern mit einem Ausbildungsstand des
1194 20. Jahrhunderts in einem Schulsystem unterrichten lassen, das im 19. Jahrhundert
1195 konzipiert wurde und sich seitdem nur graduell verändert hat, dann kann das so nicht
1196 funktionieren.“

1197

1198 **06.01 Bildungspolitik der Zukunft.**

1199 Wir werden in einer Bildungspolitik für die Zukunft unterschiedliche individuelle
1200 Lernangebote bereitstellen und lassen die Kinder nicht auf unterschiedliche
1201 Schularten zerfasern. Unser Verständnis von Schulorganisation erschöpft sich nicht im
1202 gemeinsamen Unterricht im Klassenverband, sondern wird ergänzt durch das Arbeiten in
1203 jahrgangsgemischten oder klassenübergreifenden heterogenen Lerngruppen. Entscheidend
1204 ist, dass sich Lehren und Lernen an der individuellen Entwicklung und
1205 Leistungsfähigkeit der Lernenden orientieren.

1206 Bisher geht Bayern leider den Weg der Selektion am Ende der Jahrgangsstufe 4 der
1207 Grundschule und des „Lernen im Gleichschritt“, wo jeder Schüler, jede Schülerin
1208 unabhängig von der individuellen Entwicklung und Leistungsfähigkeit punktgenau ein
1209 vorgeschriebenes Lernpensum erreicht haben muss. Dies führt zu Demotivation, Über-
1210 oder Unterforderung und Ungerechtigkeiten.

1211 **06.02 Schulen der Zukunft.**

1212 Unsere Schulen werden sich durch ein Höchstmaß an Selbständigkeit und
1213 Selbstverantwortung auszeichnen. Schulen werden zuständig sein für die selbständige
1214 pädagogische Profilbildung, die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, die
1215 selbständige Verwaltung eines Budgets und die Freiheit besitzen,
1216 Personalentscheidungen treffen zu können.

1217 **06.03 Stärken der Lernenden fördern.**

1218 Ein Prinzip des Lernens in der Gemeinschaftsschule wird sein, das untere
1219 Leistungsniveau ständig anzuheben und Stärken der Lernenden zu fördern. Die Lehrenden
1220 sind Mentor:innen für Lernende. Neben der Vermittlung von Grundwissen und Fachwissen
1221 wird die Sozialkompetenz in den Lehrzielkatalog aufgenommen. Jedes Kind steckt in
1222 individuellen Lebenssituationen. Die Bildungseinrichtungen werden sich auf diese
1223 Individualität einstellen und nicht umgekehrt. Grundlage dafür muss es aber sein,
1224 jedem:r Einzelnen den für sie/ihn nach ihren:seinen individuellen Fähigkeiten
1225 gangbaren Bildungsweg zu eröffnen.

1226 Bildung und Leistung können nicht „herbeikommandiert“ werden. Dies gilt auch und
1227 insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das gesamte bayerische
1228 Bildungssystem muss nach dem Grundsatz organisiert werden, allen Kindern und
1229 Jugendlichen unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern, nach Neigungen,
1230 Fähigkeiten und der unterschiedlichen Entwicklung individuell zu fördern.

1231 **06.04 Alle Bildungseinrichtungen sind inklusive Fördereinrichtungen.**

1232 Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule für **alle** Kinder. Sie nimmt alle Kinder auf
1233 und gibt allen die Möglichkeit, einen für sie angemessenen Schulabschluss zu
1234 erreichen.

1235 Alle Bildungseinrichtungen werden gemäß Artikel 24 (1) der UN-Konvention zu
1236 inklusiven Fördereinrichtungen. Hoch spezialisierte Fördereinrichtungen müssen dabei
1237 erhalten bleiben. Individuelle Förderung braucht Zeit und Raum. Zeit ist die

1238 Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Lernenden. Zeit ist für das Lernen und
1239 Üben erforderlich. Das pädagogische Personal braucht Zeit, um einen kreativen und
1240 pädagogisch hochwertigen Unterricht zu gestalten und stets weiterzuentwickeln. In
1241 Bayern wird zu wenig individuell gefördert, zu früh und zu oft selektiert.

1242 **06.05 Ganzttagsschule.**

1243 Die Gemeinschaftsschule ist an mindestens drei oder vier Tagen eine gebundene, an ein
1244 bis zwei Tagen eine offene Ganzttagesschule mit zusätzlichen Wahlangeboten in
1245 Kooperation mit den örtlichen Vereinen und der regionalen Wirtschaft. Hausaufgaben
1246 und Nachhilfe entfallen, weil die nötigen Übungsphasen in der Schule stattfinden.
1247 Beides leistet die Gemeinschaftsschule. Mittagessen über die schuleigene Mensa und
1248 Betreuungsangebote auch außerhalb der Schulzeiten sind selbstverständlich.

1249 **06.06 Lernzeit an der Gemeinschaftsschule.**

1250 Lernende arbeiten in der Regel an einem Wochenplan. Wochenplan-Arbeit ist in vielen
1251 Schulen im In- und Ausland erprobt und seit Jahrzehnten bewährt. Der Schulalltag ist
1252 in verschiedene eingeteilt, die sich schon in der Reformpädagogik bewährt haben:

1253 Der Schulalltag ist in verschiedene Lernzeiten eingeteilt:

- 1254 • Klassenkreis
- 1255 • Selbstorganisiertes Lernen (SOL) bzw. Selbstgesteuertes Lernen (Segel)
- 1256 • vernetzter Unterricht (VU)
- 1257 • Fachunterricht
- 1258 • Mittagsfreizeit
- 1259 • Handwerkserziehung (mit der folgenden Zeile getauscht)
- 1260 • Offene Angebote (Neigungsgruppen/Arbeitsgemeinschaften)

1261 Die Schüler:innen werden von einem Lehrer:innen-Team, bestehend aus zwei
1262 Klassenlehrer:innen und Lehrer:innen mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten
1263 betreut. Unterstützung bekommen sie von einem multiprofessionellem Kompetenz- und
1264 Expertenteam, das die weiteren Anforderungen, wie z. B. Persönlichkeitsentwicklung,
1265 Umgang mit digitalen Medien, etc. abdeckt.

1266 **06.07 Lernorte.**

1267 Durch moderne Unterrichtsmethoden (selbstorganisiertes und kooperatives Lernen) und
1268 Jahrgangsmischung ist es möglich, dass alle Lernenden in ihrer Schule bis zur
1269 Jahrgangsstufe 10 (Sekundarstufe 1) weiter gehen können. Bei einer ausreichenden Zahl
1270 von Lernenden ist eine gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule möglich und
1271 die Schüler bleiben bis zum Abitur im Ort. Längeres gemeinsames Lernen mit starker
1272 Individualisierung ermöglicht es den Lernenden immer die richtigen Lernpakete zu
1273 schnüren und sie optimal auf alle Abschlüsse und Übergänge vorzubereiten. Dabei hat
1274 eine starke Berufsvorbereitung ebenso Platz wie das Aneignen zum Beispiel weitere
1275 Fremdsprachen als Vorbereitung auf die Gymnasiale Oberstufe.

1276 **06.08 Gegen das Schulsterben im ländlichen Raum.**

1277 Mit der Gemeinschaftsschule werden wir dem Schulsterben im ländlichen Raum ein Ende
1278 setzen. Deswegen und um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, werden wir
1279 Gemeinschaftsschulen, wie es sie bereits in den anderen 15 Bundesländern gibt,
1280 flächendeckend in ganz Bayern möglich machen. Gleichzeitig werden wir das
1281 Übertrittszeugnis abschaffen. Dafür werden wir unverzüglich die gesetzlichen Weichen
1282 stellen.

1283 **06.09 Leistungen.**

1284 Die Gemeinschaftsschule bietet:

- 1285 • gymnasiale Standards ab Jahrgangsstufe 5 mit Anpassung an das Leistungsvermögen
1286 der Lernenden
- 1287 • Vermittlung von Kernkompetenz und kindergerechte Lehr- und Lernmethoden
- 1288 • individuelle Förderung jedes Einzelnen
- 1289 • Schule vor Ort: kurzer Schulweg für Kinder
- 1290 • alle in Bayern üblichen Abschlüsse nach den Jahrgangsstufen 9 bzw. 10, z.B.:
1291 Qualifizierender Mittelschulabschluss („Quali“), Realschulabschluss (Mittlere
1292 Reife) und die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums ohne
1293 zusätzliche Prüfung bzw. Eintritt in die gymnasiale Oberstufe der
1294 Gemeinschaftsschule;
- 1295 • spezielle Lernmodule, die auf die verschiedenen Abschlüsse vorbereiten;
- 1296 • kleine Klassen bzw. Lerngruppen bis max. 24 Schüler;
- 1297 • einen sanften Übergang von der Grundschule zur Gemeinschaftsschule OHNE
1298 Übertrittszeugnis.

1299 **06.10 Leistungsnachweise und Rückmeldungen.**

1300 „Die Schule ist mit Prüfungen und Noten zur Treibjagd verkommen“ (Remo Largo,
1301 Schweizer Kinderarzt und Entwicklungspsychologe). Dem wirkt die Gemeinschaftsschule
1302 mit 4 Formen der Rückmeldung entgegen:

- 1303 • der persönliche Brief beschreibt die Entwicklung,
- 1304 • Selbsteinschätzung, z. B. über Lerntagebücher und Portfolios,
- 1305 • Lernentwicklungsbericht als Gesprächsgrundlage mit Schüler:innen und Eltern,
1306 sowie,
- 1307 • Noten, aber nur sofern darauf wegen der Bewerbung oder Abschlüssen
1308 zurückgegriffen werden muss.

1309 **06.11 Grundzüge der Lehr- und Lernmethoden.**

1310 Schüler:innen Lernenden wird die Möglichkeit gegeben, schrittweises, selbständiges
1311 und selbstverantwortliches Arbeiten einzuüben. Dies ermöglicht den Lernenden, den
1312 Lernprozess mehr und mehr selbst zu gestalten. Lehrziele werden dem Leistungsvermögen
1313 des Einzelnen angepasst, das Lerntempo bestimmt jeder selbst. Selbständigkeit ist
1314 eine Grundkompetenz für die Arbeitswelt und erfüllte Lebensführung.

1315 **06.11.1 Prinzip der vier Pädagog:innen.** Jeder Lernende hat vier Pädagog:innen die

ausgebildeten Lehrer:in, die Mitschüler:innen, den Raum und die Zeit. Die wesentliche Unterrichtsaktivität wird von der Lehrkraft auf die Lernenden verschoben. Somit ist es Schülern nicht mehr möglich, sich passiv berieseln zu lassen und Lernen als reine Anwesenheit zu verstehen. Dadurch, dass sie dabei auf ihre Mitschüler:innen angewiesen sind, erwerben sie Kompetenzen, die sie für ein erfolgreiches Studium und für erfolgreiche berufliche Tätigkeit dringend benötigen. Dabei ist die Schule insgesamt ein vorbereiteter Raum mit starkem Betätigungsangebot mit der Aufgabe, dem Kind zu erlauben, sich zu entfalten. Der Raum erlaubt die Wahl zwischen konzentrierter Einzelarbeit in Isolation, Partner:innen- und Kleingruppenarbeit mit Diskussion, Klassenarbeit in größeren Gruppen sowie Freizeitaktivitäten und Erholung. In Lernzentren finden sich alle erforderlichen Materialien. Mehr Zeit ist erforderlich, um jeden Lernenden wirklich und länger zu erreichen. „Zeit verlieren heißt Zeit gewinnen“ sagte schon J.-J. Rousseau und meinte damit sicher, dass die heute übliche Beschleunigung und Verdichtung von Unterricht kontraproduktiv ist. Z. B. Teamarbeit, vernetztes Lernen, Projekte, handwerkliches und musisches Tun in der Gemeinschaft benötigen mehr Zeit, machen aber Lernprozesse erst wirklich nachhaltig.

06.11.2 Direkte Instruktion. Für diesen Weg ist die international bewährte Methode der Direkten Instruktion ideal: anders als im zurzeit vorherrschenden Frontalunterricht, in dem das fragend-entwickelnde Unterrichtsgespräch die zentrale Rolle einnimmt oder es lange Lehrer:innenvorträge gibt. Am Anfang erklärt die Lehrkraft die Kompetenz, die die Schüler:innen anwenden sollen, so lange, bis sie alle verstanden haben. Und im Lernprozess gibt die Lehrkraft allen die benötigte Hilfe. Am Ende werden die Lernenden in der Lage sein, selbständig Wissen zu erarbeiten. Denn auch in der direkten Instruktion wird Selbständigkeit als Ziel von Unterricht gesehen.

06.11.3 Das kooperative Lernen. Auch diese Methode ist international bewährt unter dem Namen „think, pair, share“, wobei die Lernenden in drei Schritten zu ihrem Lernerfolg kommen:

- **Nach-Denken (think):** In Einzelarbeit und durch Unterstützung der Lehrenden wird das Thema durchdrungen, bestehende Lernerfahrung angewendet und Strukturen erarbeitet.
 - **Austauschen in Partnerarbeit (pair)** oder Kleingruppen werden die fehlenden Inhalte ergänzt, bewertet und eingeordnet. Stärkung der sozialen Kompetenz steht hier im Mittelpunkt.
 - **Präsentieren (share):** Der Lernerfolg muss gesichert werden. Dies kann u.a. dadurch geschehen, dass das Erarbeitete vor Lerngruppen oder größerem Publikum vorgetragen wird. Motto: Was man erklären kann, hat man auch verstanden!
- Ein Team aus Lehrenden begleitet die Lernenden intensiv bei diesem Lernprozess. Eine große Rolle spielen hier aber auch die Mitschüler:innen (Lernpartner:innen) als „zweite Pädagog:in“.

06.11.4 Lernen durch Arbeiten in Projekten. Die Entwicklung der Selbständigkeit wird gefördert durch das Arbeiten in Projekten. Themen auswählen und Arbeitsabläufe

1358 planen, sie schrittweise ausführen bis zum Erfolg und das Ergebnis zu sichern ist
1359 anspruchsvoll und nahe an der beruflichen Wirklichkeit. Projektarbeit hat sich in
1360 über 100 Jahren bewährt, drang aber nur sehr langsam in die bayerische Schule.

1361 **06.12 Eltern.**

1362 Eltern sind ein aktiver Teil der Schulfamilie, genauso wie Schüler:innen,
1363 Lehrer:innen, Sozialpädagog:innen und alle anderen Mitarbeitenden. Über die in der
1364 Schulordnung bereits festgelegte Mitwirkung arbeiten sie bei der Entwicklung und
1365 Umsetzung des Schulprogramms aktiv mit und helfen, den Kontakt zu externen Partnern
1366 zu knüpfen und aufrechtzuerhalten. In Elternseminaren werden z. B. das Konzept und
1367 spezielle Vorhaben erläutert und diskutiert. Auf Dauer wird so eine viel positivere
1368 Identifikation der Kinder und Eltern mit der Schule erreicht.

1369 **06.13 Zusammenfassung.**

1370 Wir brauchen eine Schule für alle, damit

- 1371 • Kinder und Jugendliche ihre persönlichen Lernwege gehen können – ohne durch
1372 Zeit- und Notendruck entmutigt zu werden
 - 1373 • Entwicklung und Lernprozess jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht – ohne
1374 Übertrittsstress und Dramen in den Familien
 - 1375 • durch schüler:innenaktives Arbeiten nachhaltiges und vernetztes Lernen möglich
1376 wird – anstatt frontaler Belehrung und Bulimie-Lernen für die nächste Prüfung
 - 1377 • jedes Kind seine Potentiale entfalten kann, anstatt durch Einheitsunterricht im
1378 Gleichschritt über- oder unterfordert zu sein
 - 1379 • Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen inklusive Schulen besuchen können
1380 – anstatt ausgesondert zu werden
 - 1381 • in Ganztagschulen allen Kindern eine anregende Umgebung und individuelle
1382 Förderung zugutekommt – ohne Zusatzausgaben für Nachhilfe
 - 1383 • Kinder wieder mehr Freizeit haben, anstatt nach dem Nachmittagsunterricht und
1384 wegen in der Schule nicht angebotenen Übungsmöglichkeiten stundenlang und allein
1385 für sich Hausaufgaben machen zu müssen
- 1386 „Die frühe Selektion in Deutschland hat eine Reihe von Auswirkung – ausschließlich
1387 negative“ (*Remo Largo, Kinderarzt und Entwicklungspsychologe*).
- 1388 Dass die aufgezeigten Wege funktionieren, zeigen mehrere europäische Länder, darunter
1389 auch alle Bundesländer, bis auf Bayern.

1390

1391

1392 **07 Inklusion und Integration**

1393 *a. Ein inklusives Bildungssystem von der frühkindlichen Bildung bis zur*
1394 *Erwachsenenbildung ist der Schlüssel zu Chancengleichheit und bester Bildung für*
1395 *alle.*

1396 *b. Inklusion kann nur in multiprofessionellen Teams geleistet werden.*

1397 c. *Das Selbstverständnis einer inklusiven Schule ist es, alle Kinder mit ihren*
1398 *Talenten, Fähigkeiten und Bedürfnissen wahrzunehmen und entsprechend zu fördern.*

1399 d. *Wir werden den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung gemäß der UN-BRK und des*
1400 *Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetzes umsetzen.*

1401

1402 **07.1 Inklusion ist ein Menschenrecht.**

1403 In der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 26.03.2009 in der Bundesrepublik
1404 Deutschland geltendes Recht ist, wird die Verwirklichung der Menschenrechte und
1405 Grundfreiheiten für alle Menschen gefordert. Sie richtet sich gegen soziale
1406 Ausgrenzung und steht für die Inklusion aller Menschen in der Gesellschaft. Um dieses
1407 Ziel zu erreichen, werden wir die gesetzlichen und gesellschaftlichen
1408 Rahmenbedingungen schaffen, um allen Menschen in jeder Lebensphase gleiche Chancen
1409 für gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

1410 **07.2 Bildung ist ein Menschenrecht.**

1411 Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe aller
1412 Menschen sind Grundpfeiler einer demokratischen und humanitären Gesellschaft. Nur
1413 durch Bildung werden Menschen in die Lage versetzt ihr Potenzial zu nutzen und ein
1414 selbstbestimmtes Leben zu führen. Bildung befähigt zu einer wirksamen Teilhabe an der
1415 Gesellschaft.

1416 Selbstbestimmung darf nicht nur auf dem Papier existieren. Menschen müssen die reale
1417 Möglichkeit haben, mit einer eigenen Stimme zu sprechen und eigene Entscheidungen zu
1418 treffen. Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung für den Erwerb
1419 lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen muss für alle Menschen
1420 eingelöst werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert daher auch folgerichtig
1421 ein inklusives Bildungssystem. Hier besteht in Bayern, angesichts des noch
1422 vorherrschenden selektiven Verständnisses in der Bildung, nach wie vor deutlicher
1423 Handlungsbedarf.

1424 Ein inklusives Bildungssystem, von der frühkindlichen Bildung bis zur
1425 Erwachsenenbildung, ist der Schlüssel zu Chancengleichheit und bester Bildung für
1426 alle. Alle im Bildungssystem eingebundenen Professionen müssen den inklusiven Ansatz
1427 verfolgen und werden entsprechend qualifiziert.

1428 Die Herausforderungen für alle Bildungseinrichtungen ist, sie so zu gestalten, dass
1429 alle Menschen, entsprechend ihren Bedürfnissen, in gleicher Weise Zugang und
1430 Förderung erhalten. Nur ein inklusives Bildungssystem ist zukunftsfähig.

1431 **07.3 Handlungsfelder.**

1432 • Inklusion beginnt in der frühkindlichen Bildung. Wir werden für alle Kinder das
1433 Recht auf eine wohnortnahe individuelle Förderung einführen. Auch die
1434 räumlichen, personellen und pädagogischen Rahmenbedingungen werden wir schaffen,
1435 damit alle Einrichtungen inklusiv arbeiten können.

1436 • Inklusion ist eine selbstverständliche Herausforderung für alle Schulen. Um dem
1437 gerecht zu werden, erhalten alle Schulen die notwendigen personellen und

1438 fachlichen Ressourcen. Für ihre Entwicklung zu inklusiven Schulen erhalten sie
1439 umfangreiche Unterstützung und Begleitung.

1440 • Das Selbstverständnis einer inklusiven Schule ist es, alle Kinder mit ihren
1441 Talenten, Fähigkeiten und Bedürfnissen wahrzunehmen und entsprechend zu fördern.
1442 Dieses Selbstverständnis werden wir zur Grundlage des pädagogischen Konzeptes
1443 aller Schularten machen. In der Gemeinschaftsschule (Kapitel 06) gehört dies zum
1444 Grundkonzept.

1445 • Damit alle Lehrer:innen ihrer gemeinsamen Verantwortung auch gerecht werden
1446 können, werden wir den Erwerb förder- und inklusionspädagogischer Kompetenzen
1447 als wichtigen Bestandteil des bildungswissenschaftlichen Studiums aller
1448 Schularten in die Standards für die Lehrerbildung aufnehmen und entsprechende
1449 Fortbildungsangebote schaffen. Inklusion ist ein gesellschaftliches Prinzip und
1450 kann nicht an der Schultür halt machen.

1451 • Informations- und Beratungsangebote müssen barrierefrei zugänglich sein. Dazu
1452 gehören entsprechend gestaltete Internetangebote und Beratungsstellen, die bei
1453 Bedarf individuell angepasste Unterstützung zur Verfügung stellen können.

1454 • Der barrierefreie Zugang zur Hochschule umfasst nicht nur die baulichen
1455 Gegebenheiten und den Zugang zu Informationen, es bedarf auch einer erhöhten
1456 Flexibilität der Studienstruktur.

1457 • Ein Perspektivwechsel von der individuellen Verantwortung der Studierenden mit
1458 Beeinträchtigung zu einer institutionellen Verantwortung muss vollzogen werden.

1459 • Ein wichtiges Fundament für die gleichberechtigte Teilhabe junger Erwachsener am
1460 Arbeitsleben ist das Recht auf eine Stereotype überwindende qualifizierte
1461 Berufsausbildung.

1462 • Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der Schlüssel für den Zugang zur
1463 Erwerbsarbeit. Daher ist es wichtig, alle Menschen während ihrer Ausbildung
1464 ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zu fördern und die Eingangs- und
1465 Ausgangsphasen flexibler zu gestalten.

1466 • Alle Bereiche der beruflichen Bildung (vorberufliche Bildung, Berufsausbildung,
1467 berufliche Weiterbildung) werden wir inklusiv aus- und aufbauen und die
1468 notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

1469 • Inklusive Erwachsenenbildung bedeutet barrierefreie Teilhabe am Bildungsangebot,
1470 um gemeinsam, miteinander und voneinander zu lernen.

1471 **07.4 Fazit.**

1472 Wir werden eine breit angelegte, gesamtgesellschaftliche Diskussion anstoßen, um
1473 einen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Dies kann nur durch Begegnung erfolgen. Wir
1474 werden ein inklusives Bildungssystem schaffen, in dem Vielfalt als Chance gesehen und
1475 als Ressource genutzt wird.

1476

1477

1478 **08 Berufliche Bildung**

1479 *a. Pfeiler der Beruflichen Bildung sind die Förderung der beruflichen*

1480 *Handlungskompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung.*

1481 *b. Typische Unterrichts- und Arbeitsmethode im beruflichen Schulwesen ist das*

1482 *handlungsorientierte Unterrichten an praxisnahen Projekten.*

1483 *c. Die berufsspezifische Maschinen- genauso wie die unterrichtsmediale Ausstattung*

1484 *der beruflichen Schulen geht den Betrieben voraus.*

1485

1486 **08.01** Die berufliche Ausbildung erfolgt im **dualen System** und dauert 3 Jahre.

1487 **08.02** Darüber hinaus erproben berufliche Schulen verschiedene Modelle **intensiver**

1488 **Verzahnung** mit der betrieblichen Ausbildung z.B. nach dem Muster des

1489 Berufsgrundbildungsjahres der Ausbildungsrichtungen Zimmerer und Schreiner.

1490 **08.03** Eine nutzbringende **Lernortkooperation** (BS-ÜLU) wird gewährleistet.

1491 **08.04** Allen Personen, die dies wünschen, ermöglichen wir die Berufsausbildung in

1492 **Teilzeit**. Insbesondere für besondere Lebenssituationen (z.B. Alleinerziehende, Pflege

1493 von Angehörigen, Beeinträchtigung) haben Auszubildende das Recht auf Wechsel in die

1494 Teilzeitausbildung.

1495 **08.05** Die **Klassenstärke** beträgt maximal 25 Lernende. Nur so können moderne, effektive

1496 und lernenden-zentrierte Unterrichtsmethoden, die selbständiges Arbeiten im

1497 Berufsumfeld ermöglichen, eingesetzt werden. Eine deutlich größere Autonomie und

1498 Selbstverantwortung der Lehrenden und der Ausbilder:innen ist erforderlich.

1499 **08.06** Theoretischer Unterricht wird im guten **Ganztagsbetrieb** unterstützt durch

1500 umfangreiche Übungsphasen. Flexible schulorganisatorische Lösungen (z.B.

1501 Lernortaufteilung in die Orte Schule – Betrieb – überbetriebliche Einrichtungen)

1502 ermöglichen wir durch die Zusammenführung des theoretischen und praktischen

1503 Unterrichts.

1504 **08.07** Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich handlungsorientiert an realen **Projekten**,

1505 weil dies dem Funktionieren der Arbeitswelt am nächsten kommt. Das bedeutet z.B.

1506 Verabschiedung des 45-Minuten-Taktes, Verzahnung von Theorie und Praxis und

1507 Teamarbeit in gemischten, heterogenen Lerngruppen.

1508 **08.08** Die **Grundfinanzierung** erfolgt so, dass alle Lehraktivitäten gemäß Lehrplan und

1509 Prüfungsordnung fachspezifisch sowohl materiell als auch personell abgedeckt werden

1510 können. Lernende arbeiten in ihrem Berufsfeld mit modernen Geräten.

1511 **08.09** **Kostenfreiheit** gilt auch für betriebliche Lernmittel und Fachbücher. Die Kosten

1512 trägt der Arbeitgeber.

1513 **08.10** Berufsschulen sind Vorreiter der **Digitalisierung**, sowohl was berufsspezifisches

1514 Arbeiten als auch was Unterrichtsmedien betrifft.

1515 **08.11** Das **Lehrpersonal** wird **gemischt** aus der Wirtschaft und den

1516 Lehrer:innenbildungsstätten rekrutiert. Berufserfahrung wird zwingend durch eine

1517 pädagogische Ausbildung ergänzt. Fortwährende Berufspraktika sichern eine moderne

1518 Ausbildung auch in Phase 3 (Berufsausübung).

1519 **08.12 Gewerkschaften** sind in die Berufsvorbereitung und Ausbildungsberatung mit
1520 einbezogen.

1521 **08.13 Der Schulpsychologische Dienst** mit Sozialpädagog:innen und Jugendsozialarbeit
1522 für die Berufsschulen wird ausgebaut.

1523 **08.14** Für jede:n Absolvent:in einer Mittelschule besteht eine gesetzliche
1524 **Ausbildungsgarantie.**

1525 **08.15** Für Betriebe ab einer Größe von 10 Mitarbeitern besteht eine Pflicht zur
1526 angemessenen Ausbildung. Betriebe, die nicht ausbilden, beteiligen sich durch eine
1527 angemessene Umlagezahlung an einen Ausbildungsfonds an den Ausbildungskosten nach dem
1528 Modell der Bau-Branche.

1529 **08.16** In den beruflichen Schulen sind Auszubildendenräte als
1530 Partizipationsmöglichkeit eingerichtet. Sie werden jährlich demokratisch von allen
1531 Auszubildenden unabhängig vom Alter gewählt und ergänzen u.a. Anlaufstellen für
1532 Auszubildende, die in Konflikten mit dem Betrieb (z.B. in Sachen Jugendschutz)
1533 vermitteln und bei der Kontaktaufnahme zu Kammern, Gewerkschaften oder
1534 Berufsinteressensvertretungen unterstützen.

1535 **08.17** Ein bayernweites 365-Euro-Ticket gilt in einem ersten Schritt für Auszubildende
1536 genauso wie für Schüler:innen oder Studierende. Angestrebt wird ein kostenloses
1537 Ticket.

1538 **08.18** Für ein ausreichendes Angebot an Auszubildendenwohnheimen ist gesorgt.
1539 Alternativ wird die Auszubildenden-Vergütung so weit erhöht, dass ein eigenständiges
1540 Leben möglich ist.

1541 **08.19** Bei geplanter Nichtübernahme gilt eine Ankündigungsfrist von einem Jahr vor
1542 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses. Nichtübernahme muss umfangreich begründet
1543 werden.

1544 **08.20** Vor bedeutenden Prüfungen werden **Auszubildende** bis zu fünf Tage von den
1545 Betrieben **freigestellt.**

1546 **08.21** Vor bedeutenden Prüfungen werden auch die **Prüfer:innen** (mind. ein Tag) von den
1547 Betrieben **freigestellt.** Die Maßnahme dient der Gewinnung von Prüfer:innen, an denen
1548 zurzeit ein eklatanter Mangel herrscht.

1549 **08.22** Alle Lehrkräfte werden **gleich bezahlt.**

1550 *Begründung: Im Moment verrichten Lehrkräfte des gehobenen Dienstes die gleiche Arbeit*
1551 *wie die des höheren Dienstes, werden aber geringer bezahlt. Gleiche Bezahlung würde*
1552 *den Beruf attraktiver machen und helfen, den Lehrer:innenmangel zu beheben.*

1553 **08.23** Wir werden die Bestellung von **Ausbildungslotsen** ermöglichen, die von
1554 vorberuflicher Berufsorientierung ab den Klassen 8 bzw. 9 bis zum Abschluss der
1555 Berufsausbildung gendersensibel aktiv werden. Ergänzend wird die Schulberatung durch
1556 Schulpsychologen und Jugendsozialarbeit massiv ausgebaut.

1557 **08.24** Für Lernende, die ein Klassenziel nicht erreichen oder selbst abbrechen, werden

1558 **besondere Fördermaßnahmen** aufgelegt.

1559 **08.25** Für den Einstieg von **Meistern ins Studium** werden wir geeignete Brückenkurse
1560 einrichten.

1561 **08.26** Gleichmaßen wie bei der Fachkräfteoffensive für Erzieher:innen wollen wir
1562 auch die Kapazitäten beim Lehramt erhöhen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere den
1563 Bedarf an Lehrer:innen an Berufsschulen und Grundschulen sowie im Bereich der
1564 Sonderpädagogik.

1565 **08.27** Unser sozialdemokratisches **Bildungsversprechen** ist ein Chancenversprechen.
1566 Dieses gilt deshalb für den gesamten Lebensverlauf. Wir schaffen Aufstiegschancen in
1567 allen Bereichen der allgemeinen, beruflichen und hochschulischen Bildung. Mit einem
1568 offenen System der Aus- und Weiterbildung bekommen alle die Chance, beruflich Schritt
1569 zu halten oder aufzusteigen. Wir ermöglichen den Umstieg in neue Berufe. Mit einer
1570 solidarischen Arbeitsversicherung stellen wir sicher, dass alle im Wandel mitgenommen
1571 werden. Wir stehen dafür ein, dass den Menschen statt Abbrüchen oder Abstiegen durch
1572 Bildung immer wieder neue Chancen im Lebensverlauf eröffnet werden. Wir wollen eine
1573 funktionierende Ausbildungsgarantie: Alle erhalten die Chance auf eine berufliche
1574 oder akademische Ausbildung. Dafür investieren wir zuerst in den Ausbau der
1575 Kapazitäten. Wir wollen, dass in den Regionen genügend Ausbildungs- und Studienplätze
1576 zur Verfügung stehen, damit alle einen Platz finden können. Ausbildungsmärkte werden
1577 wir regional gestalten, um Impulse für die regionale Wertschöpfung zu geben. Zur
1578 Schaffung von Ausbildungsplätzen werden wir mehr Unternehmen gewinnen. Gleichzeitig
1579 nehmen wir die Wirtschaft mit branchenspezifischen Ausbildungsfonds in die Pflicht.
1580 Dort, wo es nicht gelingt, genügend Plätze anzubieten, übernimmt der Staat
1581 Verantwortung, indem er außerbetriebliche Ausbildungsstätten schafft.

1582

1583

1584 **09 Hochschulen**

1585 *a. Jede:r kann seine Qualifikation jederzeit und kostenlos erhöhen.*

1586 *b. Lehrende werden umfangreich durch Fachpersonal für die Lehre qualifiziert.*

1587 *c. Die Grundfinanzierung muss für alle verfassten Aufgaben reichen.*

1588

1589 **09.01 Zugang aus allen Bildungswegen.**

1590 Der Zugang zu Hochschulen und Universitäten erfolgt mit der Fachhochschulreife, der
1591 fachgebundenen und der allgemeinen Hochschulreife. Daneben können höhere Abschlüsse
1592 wie z.B. Meister:innenprüfung unter fachspezifischen Voraussetzungen die
1593 Weiterqualifikation an Hochschulen oder Universitäten ermöglichen. Dabei ist die
1594 Abschlussnote irrelevant.

1595 **09.02 Qualifikation in Teilzeit.**

1596 Jeder Qualifikationsschritt (Bachelor-Studium, Master-Studium, Vorbereitungsdienst
1597 (Referendariat), Promotion o.ä.) kann bei persönlichem Bedarf auch in Teilzeit

1598 erworben werden. Studierende, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen müssen oder
1599 Familie haben, werden nicht benachteiligt.

1600 **09.03 Kostenfreie Kinderbetreuung.**

1601 Studierende mit Kindern haben ein Recht auf kostenfreie Kinderbetreuung in Krippe und
1602 Kita. Die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen sind an die Vorlesungszeiten angepasst
1603 und täglich flexibel.

1604 **09.04 Grundfinanzierung.**

1605 Sie erfolgt so, dass alle Lehraktivitäten gemäß Studien- und Prüfungsordnungen
1606 fachspezifisch sowohl materiell als auch personell abgedeckt werden können.
1607 Das automatische Angleichen des Anstieges von Personal- und Sachkosten ist
1608 selbstverständlich. Es werden Mittel vorgehalten, damit auf neue finanzielle
1609 Anforderungen schnell reagiert werden kann, z.B. auf einen unvorhergesehenen Anstieg
1610 von Studienanfängern:innen.

1611 **09.05 Lehrpersonal didaktisch qualifiziert.**

1612 Das Lehrpersonal, z.B. aus dem Mittelbau genauso wie Professor:innen, ist didaktisch
1613 und pädagogisch durch Fachkurse in der Lehre qualifiziert.

1614 **09.06 Promotion auf ganzen Stellen.**

1615 Promotionen (das Fertigen von Doktorarbeiten) erfolgen i.d.R. auf vollen Stellen,
1616 d.h. in Form einer Doktorandenstelle, als Mitarbeiter:in in einem Promotionskolleg
1617 oder als externe:r Doktorand:in. Sofern Drittmittel-Projekte nur eine Teilstelle
1618 liefern bzw. keine vollen Mitarbeiterstelle angeboten werden, steuert das Land Bayern
1619 den fehlenden Anteil bei. Externe Doktorand:innen erhalten bei Bedarf Unterstützung
1620 bei der Finanzierung. In der Praxis ist der Arbeitsaufwand von Teilstellen so hoch
1621 wie bei vollen Stellen und muss dementsprechend vergütet werden.

1622 **09.07 Mittelbau und Department-Struktur.**

1623 Grundsätzlich begrüßen wir die Umsetzung jenes Teiles der Department-Struktur, die
1624 auf Demokratisierung der Hochschulen und Abbau von Hierarchien abzielt, denn das
1625 macht unsere Hochschulen zukunftsfähig. Die generelle Abschaffung des
1626 grundfinanzierten permanenten Mittelbaues (z.B. akademische Räte) lehnen wir hingegen
1627 strikt ab, im Gegenteil: ihr Anteil wird erhöht. Akademische Räte übernehmen einen
1628 wesentlichen Teil der Lehre und werden gerne hier auch konzeptionell tätig,
1629 unterstützen Professor:innen sowohl in der Lehre als auch in der
1630 Wissenschaftsverwaltung und betreuen Großgeräte und Geräteparks. Sie arbeiten dabei
1631 selbständig und verwalten ihre eingeworbenen Mittel selbst. Über die Bedeutsamkeit
1632 von akademischen Ratsstellen sollen aber die Fachbereiche selber entscheiden.

1633 **09.08 Betreuungsschlüssel.**

1634 Wir werden den Betreuungsschlüssel verbessern. Es wird ausreichend Lehrpersonal
1635 geben, um durchgängig Kursgrößen zwischen 25 und maximal 50 Teilnehmern anbieten zu
1636 können. Nur so lassen sich auch im Bereich des Grundstudiums moderne, effektive
1637 Lehrmethoden einsetzen, die über das einfache Vorlesungsformat hinausgehen.

1638 **09.09 Recht auf Weiterbildung und Höherqualifikation.**

1639 Studierende haben ein Recht auf einen höchstmöglichen Abschluss, genauso, wie
1640 Erwachsene mit einem Abschluss ein Recht auf Weiterbildung und Höherqualifizierung
1641 haben. Förderungen dürfen nicht nach dem ersten qualifizierenden Abschluss (z.B.
1642 Bachelor) enden.

1643 **09.10 Bafög Eltern unabhängig.**

1644 Bafög wird unabhängig vom Einkommen der Eltern und als Vollzuschuss gezahlt (siehe
1645 auch den eigenen Punkt BAFöG).

1646 **09.11 Wohnheimplätze.**

1647 Wir werden bezahlbare Wohnheimplätze für Studierende langfristig über das
1648 "Studentenwerk" in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen.

1649 **09.12 Semesterticket landesweit.**

1650 Wir werden in einem ersten Schritt ein landesweites Semesterticket einführen. Eine
1651 bundesweite Gültigkeit wird angestrebt. Es ist im Rahmen der freien
1652 Schulwegbeförderung kostenlos.

1653 Als Zwischenlösung werden Sondertarife für Studierende, Auszubildende etc. im
1654 bundesweiten Verkehr eingerichtet, vergleichbar mit dem früheren Sondertarif für
1655 Wehrdienstleistende.

1656 **09.13 Verfasste Studierendenschaft.**

1657 Wir werden die Verfasste Studierendenschaft auch in Bayern wieder einführen. Dies
1658 steht im Dienst der Erziehung zur Demokratie.

1659 **09.14 Gleichstellung für alle Minderheiten.**

1660 Unsere Gleichstellungs- und Gerechtigkeitsstrategie umfasst alle Geschlechter in den
1661 jeweiligen unterrepräsentierten Bereichen sowie Minderheiten und Menschen mit
1662 Beeinträchtigung. Allen wird es gleichermaßen ermöglicht, innerhalb der universitären
1663 Strukturen aufzusteigen. Alle Stufen der universitären Bildung und Lehre
1664 repräsentieren den gesellschaftlichen Anteil.

1665 **09.15 Prüfungsbedingungen.**

1666 Prüfungsbedingungen werden so flexibel gestaltet, dass alle Studierenden mit
1667 besonderen Bedürfnissen einen Abschluss erreichen können.

1668 **09.16 Digitalisierung.**

1669 Die Digitalisierung an Universitäten werden wir zügig weiterentwickeln, damit
1670 Studierende bei Bedarf mit wenigen fachlich begründeten Ausnahmen (z.B. Sport,
1671 Laborarbeit, Werkstätten, etc.) asynchron bis zum Abschluss arbeiten könnten. Dies
1672 gilt sowohl für das Onlineangebot an Veranstaltungen als auch für die
1673 Kommunikationstechnik und das Bibliotheksangebot (Zugang zu Büchern, Zeitschriften,
1674 Datenbanken und Software). Die Studierenden haben das Recht, dass ihre Lehrenden sich
1675 in den Möglichkeiten der digitalen Lehre fortbilden.

1676 **09.17 Ausnahmesituationen.**

1677 Für Ausnahmesituationen (z.B. Pandemie) werden wir ein einheitliches Konzept für den
1678 ganzen Freistaat Bayern entwickeln. Hierbei werden die Stimmen der Studierenden,
1679 Lehrenden und des Mittelbaus gleichermaßen angehört. Ziel muss es sein, eine
1680 einheitliche Regelung zu schaffen, die die Belange aller umfasst.

1681

1682

1683 **10 Digitalisierung in der Bildung**

1684 *a. Zur Digitalisierung in der Bildung gehören Infrastruktur, Endgeräte, eine*
1685 *angepasste Pädagogik, technisches Personal und laufende Fortbildungen.*

1686 *b. Digitale Endgeräte gehören in den Bereich der Lernmittelfreiheit.*

1687 *c. Zur Umsetzung der Digitalisierungsziele müssen Gesetze wie*
1688 *Lehrer:innenbildungsgesetz (LBG) und Hochschulrahmengesetz (HRG) angepasst werden.*

1689

1690 **Hintergrund.** Die EU-Kommission konzipierte im Jahr 2010 die Digitale Agenda für
1691 Europa als eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020. U.a. werden
1692 Vorschläge für die Digitalisierung auch im Bereich der allgemeinen und der
1693 beruflichen Bildung, Jugend und Sport (zulässig nach Artikel 165 und 166) gemacht. In
1694 der Folge wurde die Aktion formuliert: Die Mitgliedsstaaten sollten bis ...
1695 (unbestimmte Zeit) das elektronische Lernen in nationalen Maßnahmen zur
1696 Modernisierung des Bildungssystems zum Leitthema machen, unter anderem bezüglich der
1697 Ausbildungspläne, der Bewertung des Lernerfolgs und der beruflichen Weiterbildung von
1698 Lehrer:innen und Auszubildende.

1699

1700 **10.1 Allgemeines und Technik**

1701 **10.1.1 Gleiche Bildungschancen.** Grundvoraussetzung für uns ist die Schaffung von
1702 gleichen Bildungschancen unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen. Dies gilt
1703 als Voraussetzung für die Wirksamkeit der Digitalisierung in der Bildung und auf dem
1704 Arbeitsmarkt.

1705 Digitale Bildungsinhalte werden wir für jeden und jederzeit kostenlos und
1706 barrierefrei zugänglich machen.

1707 **10.1.2 Pädagogische Voraussetzung.** Genauso ist es eine Grundvoraussetzung für
1708 jegliche Form der Digitalisierung, dass eine Pädagogik zugrunde liegt, die die
1709 Entfaltung der Persönlichkeit zum Ziel hat. Große Klassen im Gleichschritt und mit
1710 Frontalunterricht geführt sind für die Digitalisierung hinderlich. Wir führen gestuft
1711 selbst organisiertes Lernen in allen Schularten angemessen ein, wobei die Grundform
1712 die Gemeinschaftsschule ist. Jedes Kind kann sich in seinem Tempo und nach seinen
1713 Bedürfnissen digitale Unterstützung holen und sie an jenem Lernort nutzen, den es für
1714 sich ausgesucht hat.

1715 **10.1.3 Glasfaser-Ausbau.** Technische Voraussetzung ist der Glasfaserausbau
1716 (garantierte 100MB für jeden Gewerbebetrieb und jeden Haushalt, insbesondere auch für

1717 Schulen zu jeder Tageszeit). Wir werden dies bis 2028 einrichten.

1718 Dazu gehört auch die flächendeckende Ausstattung von Schulen mit WLAN und einem
1719 kontrollierten Zugang für Schüler:inne, sowie offene Druckstationen und eine sichere
1720 cloud-Lösung (on premise cloud), so dass learning analytics nach den gültigen
1721 Datenschutzrichtlinien möglich wird. Rechenzentren in Landratsämtern oder
1722 Bezirksregierungen kümmern sich mit ausreichend technischem Personal ausgestattet um
1723 Installationsarbeiten von Software und den technischen Unterhalt. Der Zugang zu den
1724 Daten muss internetbasiert erfolgen. Für den Lehrenden-Bereich sind schnelle Scanner
1725 und Poster-Plotter vor Ort erforderlich.

1726 **10.1.4 Machbarkeitsstudie.** Eine SPD-geführte Staatsregierung wird eine
1727 Machbarkeitsstudie für digitale Lernmittelfreiheit (OER = Open Educational
1728 Ressourcen) in Auftrag geben. Schulbücher werden in absehbarer Zeit rechtlich
1729 abgesichert und digitalisiert den Schulen zur Verfügung gestellt.

1730 **10.1.5 Kein Schultrojaner.** Die BayernSPD lehnt einen „Schultrojaner“ oder ähnliche
1731 Modelle entschieden ab. Schulbuchinhalte werden für alle digital und kostenfrei
1732 verfügbar gemacht.

1733 **10.1.6 Weiterbildung.** Die digitale Arbeit und die mit ihrer verbundenen Bedeutung der
1734 Digitalisierung in vielen weiteren Lebenszusammenhängen machen das kontinuierliche
1735 lebensbegleitende Lernen zu einer unverzichtbaren Notwendigkeit. ...Deshalb werden wir
1736 kostenfreie öffentliche bzw. staatliche Weiterbildungsangebote einrichten. Ziel muss
1737 es sein, digitale Lerninhalte für alle Lebensbereiche aufzubauen und allen
1738 Bürgerinnen und Bürgern kostenlos und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.
1739 Selbständige Weiterbildung muss allen zugänglich sein.

1740 **10.1.7 Landesweites ganzheitliches Konzept.** Ein SPD-geführtes Kultusministerium wird
1741 ein umfassendes und ganzheitliches Konzept für die Digitalisierung erstellen. Dies
1742 kann nicht jeder einzelnen Schule aufgebürdet werden, da in den meisten Fällen die
1743 nötige Fachkompetenz für Digitaltechnik und der erforderliche Markt-Überblick fehlt.
1744 Damit Schüler:innen einen kompetenten Umgang mit diesen Medien erlernen, werden wir
1745 ein fundiertes medienpädagogisches Konzept für alle bayerischen Schulen erstellen
1746 lassen. Das Konzept muss sich insgesamt auf drei Ebenen widerspiegeln:

1747 - in aktualisierten Lehrplänen,

1748 - in gezielteren Lehrer:innen-Fortbildungen zu diesem Thema und

1749 - ganz besonders im Aufbau des Lehramtsstudiums.

1750 **10.2 Primarbereich**

1751 **10.2.1 Grundschule Jahrgangstufe 1-2.** Digitale Angebote für Kinder bis zur
1752 Lesefähigkeit müssen sehr sorgfältig gestaltet und ausgesucht werden, damit sie für
1753 das Lernen gewinnbringend und nicht kontraproduktiv sind. Ausgewiesene Fachleute
1754 bewerten Software nach pädagogischen Kriterien und sprechen Empfehlungen für ein
1755 Zulassungsverfahren aus, wie es zurzeit bei Schulbüchern praktiziert wird.
1756 Gleichzeitig ist es erforderlich, dass Schulen Eltern bezüglich des kompetenten
1757 Umgangs ihrer Kinder mit digitalen Medien beraten. Hierfür werden besondere

1758 Lehrkräfte zu Medienberater:innen aus- und fortgebildet. Computer und
1759 Computersteuerungen sind in Geräten des Alltags so weit verbreitet, dass nur das
1760 Bewusstmachen, nicht das Ignorieren, die Lösung sein kann.

1761 **10.2.2 Grundschule Jahrgangsstufe 3-4.** Lesefähige Kinder werden vorsichtig an die
1762 Nutzung von Lernprogrammen auf Tablet und Computer herangeführt. Die Medienerziehung
1763 bezieht zunehmend das Smartphone mit ein, ohne dass ein Umgang mit dem Gerät
1764 erforderlich ist. Das asynchrone Lernen wird angebahnt.

1765 **10.3 Sekundarbereich**

1766 **10.3.1 Unterstufe.** In der Unterstufe weiterführender Schulen werden Lernende in die
1767 kritische Nutzung von digitalen Geräten (Smartphones, Wearables, Digitale
1768 Assistenten, etc. ...) eingeführt. Das asynchrone Lernen wird planmäßig in den
1769 Schulalltag eingebaut. Unterstützend muss ein Tastaturen-Schreibkurs und
1770 Kursunterricht zur Nutzung von Office-Anwendungen (Texteditoren, Tabellenkalkulation,
1771 Präsentation) eingeführt werden. Prävention i.S.v. sozialen Medien, Mobbing und
1772 Umgang mit Bildern wird zusammen mit Angeboten für Eltern planmäßig durchgeführt.

1773 **10.3.2 Mittelstufe.** In der Mittelstufe weiterführender Schulen werden Lernende zur
1774 kritischen Nutzung von Software und Inhalten des WWW hingeführt. Bei Recherchen muss
1775 die Qualität der Inhalte reflektiert und bewertet werden.

1776 **10.3.3 Oberstufe.** Schüler:innen gestalten zunehmend Inhalte für digitale Plattformen
1777 und zu unterschiedlichen Zwecken. Das asynchrone Lernen mit Hilfe digitaler Techniken
1778 ist der Regelfall. IT- und Netzkompetenz sind selbstverständliche
1779 Unterrichtsinhalte.

1780

1781 **10.4 Hochschulen**

1782 **10.4.1 Inverted Classrooms.** An Hochschulen ist das selbständige, asynchrone Lernen im
1783 Sinn eines inverted classroom die Regel. Persönliche Kontakte sind dennoch in
1784 fortgeschrittenen Seminaren und Praktika unerlässlich. Fortgeschrittene IT- und
1785 Netzkompetenz sind selbstverständliche Lehrinhalte an Hochschulen.

1786 **10.4.2 Lernmittelfreiheit und freier Zugang.** Für jede Schul- und Ausbildungsstufe
1787 gilt eine digitale Lernmittelfreiheit. Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Texten
1788 ist gesichert.

1789 **10.4.3 Hochschulen übergreifendes Studium.** Digitale Bildung ermöglicht die
1790 Kombination von Kompetenzen, die an unterschiedlichen Hochschulen erworben wurden.
1791 Die hierfür notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung zusammengesetzter
1792 Leistungen wird geschaffen.

1793 **10.5 Berufliche Bildung**

1794 **10.5.1 Berufliche Schulen.** In der beruflichen Bildung arbeiten Schüler:innen mit den
1795 aktuellen digitalen Arbeitsmitteln, die sie im Berufsleben auch tatsächlich vorfinden
1796 werden. Lehrende kennen aktuelle Entwicklungen, die zu zukünftigen Änderungen in der
1797 Arbeitswelt führen werden und bereiten darauf vor.

1798 **10.5.2 Berufsbilder.** Berufsbilder werden inhaltlich zur Stärkung von IT- und

1799 Netzkompetenz im Rahmen digitaler Arbeit weiterentwickelt.

1800 **10.6 Erwachsenenbildung.**

1801 Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden Personenkreise, die von der Digitalisierung
1802 eingeholt wurden, im Rahmen von kostenlosen Kursen mitgenommen. Zu diesem Zweck wird
1803 eine öffentliche bzw. staatlichen Säule für die kontinuierliche übergreifende
1804 Weiterbildung zur Digitalisierung geschaffen. Ziel muss es sein, digitale Lerninhalte
1805 für alle Lebensbereiche aufzubauen und allen Bürger:innen zur Verfügung zu stellen.
1806 Selbständige Weiterbildung muss allen zugänglich sein.

1807 Zudem muss jeder befähigt werden, diese Inhalte nutzen zu können.

1808 **10.7 Lehrerbildung**

1809 **10.7.1 Qualifizierung von Lehrkräften.** Damit Lehrkräfte mit der Lebensrealität, die
1810 bei Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Kommunikation, bereits wesentlich
1811 digital geprägt ist, mithalten können, muss eine regelmäßige Weiter-Qualifizierung
1812 und Fortbildung der Lehrkräfte erfolgen. Dies muss auch eine Pädagogik des
1813 selbstorganisierten Lernens einschließen. Eine Fokussierung auf entsprechende
1814 Lehrmethoden statt reinem Frontalunterricht macht die bereits vorhandenen Erfahrungen
1815 der Schüler:innen nutzbar. Schule muss klar die Risiken und Probleme der
1816 Digitalisierung adressieren und eine kritische Auseinandersetzung fördern.

1817 **10.7.2 Praktische Kompetenzen.** Lehrer:innenbildung umfasst nicht nur allgemeine
1818 Medienpädagogik, sondern vermittelt auch praktische Kompetenzen im fachlich
1819 fundierten Umgang mit allgemeiner und fachspezifischer Software sowie Kommunikations-
1820 und Lehrkompetenz über mindestens ein digitales System. Die Führung einer Lernenden-
1821 Gruppe im selbst organisierten Unterricht ist selbstverständlicher Inhalt in den
1822 Fachdidaktiken.

1823 Pflichtveranstaltungen für alle Lehramtsstudent:innen in Bayern, wie sie im Rahmen
1824 des DigiLLab-Projektes begonnen worden sind, werden wir verstetigen.

1825

1826

1827 **11 Bafög**

1828 *a. Gutes und ausreichendes Bafög für alle.*

1829 *b. Gerechte und bezahlbare Sozialversicherungen für Studierende*

1830 *c. Regelmäßige Erhöhungen entsprechend den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes*

1831

1832 In den 1970er-Jahren wurden in Deutschland auf Initiative der Sozialdemokratie
1833 erstmals finanzielle Unterstützung auf Grundlage des neuen Bundesausbildungs-
1834 förderungsgesetzes (BAföG) ausgezahlt. Dies stellte einen Meilenstein in der
1835 Bundesrepublik hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit dar. Das Studium sollte nicht länger
1836 ein Privileg der Wenigen sein, die freie Berufswahl sollte für alle Menschen endlich
1837 umgesetzt werden.

1838 Zahlreiche von Union und FDP geführte Regierungen stellten sich der Grundidee des

gleichen Zuganges zum Bildungssystem entgegen und höhlten das BAföG aus. Doch nicht alle Studierenden haben reiche Eltern und weniger als 2% aller Studierenden verfügen über ein Stipendium. Zudem wurde das BAföG in ein Darlehen umgewandelt, das zur Hälfte zurückgezahlt werden muss und nur während der Regelstudienzeit ausbezahlt wird. Um bis zu 10.000 Euro müssen sich Studierende aus nicht-wohlhabenden Haushalten verschulden, die ab dem fünften Jahr nach der Regelstudienzeit mit Quartalsraten von 390 Euro zurückgezahlt werden müssen. Stundungen müssen gegenüber den zuständigen Ämtern gut begründet werden.

Trotz der Reformversuche des BAföG in den letzten Jahren, nimmt die Anzahl der tatsächlich Geförderten stetig ab. Während 2014 bereits nur noch 16,5% aller Studierenden das Fördergeld bekamen, sank der Anteil bis 2018 auf ca. 12,2%. Nur in etwa die Hälfte der Geförderten bekommt den aktuellen BAföG-Höchstsatz von 861 Euro (für Alleinlebende), was jedoch aufgrund der gestiegenen Miet- und Lebenshaltungskosten oft nicht ohne weitere Unterstützung ausreicht und zu einem verfügbaren Einkommen führen kann, das unter dem ALG-II-Regelsatz liegt. Dies ist ungerecht und widerspricht dem Geist des BAföG! Es schränkt die freie Berufswahl für Menschen aus Familien mit geringem Einkommen ein. Ein Studium darf kein Privileg sein, sondern muss allen offen stehen!

Das komplexe System führt zudem dazu, dass nicht alle Schüler:innen und Auszubildende die Gelder verlässlich bekommen, die sie benötigen, um ein Leben oberhalb der Armuts Grenze zu führen. Doch Lernen muss allen möglich sein, wer in Schule und Ausbildung ist, darf nicht in dauerhafte Geldnot gebracht werden!

Als Sozialdemokrat:innen möchten wir der alten Erfolgsgeschichte des BAföG wieder neues Leben einhauchen. Das gelingt nur mit einem entschlossenen Neustart des Fördersystems. Dafür wollen wir uns mit ganzer Kraft einsetzen!

1864

1. Studierenden-BAföG und Meister-BAföG als Vollzuschuss

Als SPD wollen wir uns dafür einsetzen, dass die finanzielle Unterstützung von Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) künftig als Vollzuschuss gewährt wird. In diesem Zuge ist die Meisterausbildung dem Studium im Sinne des BAföG gleichzustellen und somit auch das sogenannte Meister-BAföG als Vollzuschuss zu gewähren. Es ist unser Ziel, die Meister:innenausbildung formal der akademischen Qualifizierung gleichzustellen, beispielsweise über den Deutschen Qualitäts-Rahmen oder den Europäischen Qualitäts-Rahmen.

2. Regelmäßige BAföG-Erhöhlungen – Anpassungen an die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes

Viele Jahre wurden das BAföG nicht oder nur geringfügig erhöht. Bisher fehlten die regelmäßigen Erhöhungen angepasst an die tatsächlichen Lebenshaltungs- und Mietkosten. Diese wollen wir dadurch sicherstellen, dass im Bundesausbildungsförderungsgesetz die Anpassung der Fördersumme entsprechend den Tarifabschlüssen des „Öffentlichen Dienstes“ verankert wird. Damit wird eine

1880 regelmäßige und automatische Anpassung an die Lebenshaltungskosten sichergestellt.
1881 Die Mietpauschale muss zudem unter Berücksichtigung des lokalen Mietspiegels nach
1882 oben angepasst werden können, ohne jedoch unter dem heutigen Wert von 325 Euro fallen
1883 zu können.

1884 **3. Sozialversicherungen für Studierende**

1885 Studierende müssen für ihre Nebentätigkeiten im Umfang von maximal 20 Wochenstunden
1886 keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung leisten. Jedoch
1887 werden ab dem 25. Lebensjahr Beiträge für die studentische Kranken- und
1888 Pflegeversicherung fällig, was durch den gleichzeitigen Wegfall des Kindergeldes oft
1889 zu finanziellen Notlagen führt. Wir fordern für Studierende eine volle Abdeckung
1890 aller Beiträge durch das Sozialversicherungssystem - ohne finanzielle Mehrbelastung.
1891 Beiträge zur studentischen Kranken- und Pflegeversicherung sind auf zusammen 50 Euro
1892 im Monat zu deckeln, diese sind vollständig durch das BAföG abzudecken. Für ein
1893 beendetes Studium ist zudem ¼-Rentenpunkt pro vorgesehenem Regelstudien-semester
1894 gutzuschreiben.

1895 **4. Verlängerung der Bezugsdauer für das BAföG über die Regelstudienzeit**

1896 **hinaus**

1897 Die sogenannte Regelstudienzeit entspricht zu häufig nicht der Lebenswirklichkeit der
1898 Studierenden. Wer beispielsweise das Studium aufgrund einer immer häufiger
1899 vorkommenden unzureichenden Anzahl an Seminarplätzen oder wegen eines ehrenamtlichen
1900 Engagements nicht innerhalb der Regelstudienzeiten beenden kann, verliert den BAföG-
1901 Anspruch und muss von dort an den Lebensunterhalt zur Gänze anderweitig bestreiten
1902 bzw. sicherstellen. Dies widerspricht jedoch den Sinn und Zweck von BAföG, welches
1903 Studierenden ein gutes Studium ohne finanziellen Druck ermöglichen sollte. Gerade
1904 Studierende mit einem finanziell schlechter gestellten familiären Hintergrund sind
1905 auf das BAföG angewiesen, um nicht in einem Ausmaß auf Erwerbstätigkeit neben dem
1906 Studium angewiesen zu sein, das wiederum weniger Zeit für ein gutes Studium zulässt.
1907 Das BAföG soll daher nicht länger an die Regelstudienzeit gebunden sein.

1908 **5. Für alle Studierenden ein BAföG, das reicht**

1909 Die Auszahlung des BAföG wird seinem ursprünglichen Zweck, allen Menschen den Zugang
1910 in das Bildungssystem zu ebnen, nicht mehr gerecht. Die zahlreichen Vorbedingungen
1911 müssen daher abgebaut werden.

1912 Wir setzen uns für ein elternunabhängiges BAföG für Studierende ein. Alle
1913 Antragssteller:innen sollen auf Grundlage ihrer individuellen Verhältnisse bewertet
1914 werden. Das BAföG muss zudem altersunabhängig gewährt werden.

1915 Das BAföG soll zudem unabhängig von der Staatsangehörigkeit an alle Studierenden
1916 ausgezahlt werden. Das Antragsprozedere soll dafür auch auf Englisch möglich sein.

1917 Für Eltern, die sich in Ausbildung befinden, reicht der Kinderzuschlag in Höhe von
1918 150 Euro pro Kind auch mit dem Kindergeld oft nicht aus. Die Doppelbelastungen führen
1919 dazu, dass viele Eltern ihr Studium nicht beenden können. Kinder sollen jedoch nicht
1920 dazu führen, dass jemand ein Studium, eine Ausbildung oder die Schule nicht wie

1921 geplant beenden kann. Zudem müssen wir Kinderarmut entschlossen bekämpfen. Daher
1922 wollen wir das BAföG pro Kind auskömmlich ergänzen.

1923 **6. Schüler:innen-BAföG**

1924 Das BAföG für Schüler:innen ist von den Aushöhlungen des Studierenden-BAföG
1925 weitgehend verschont geblieben. Es ebnet den Zugang in zweite Bildungswege und hilft
1926 Jugendlichen, die aus triftigen Gründen nicht mehr bei ihren Eltern leben können oder
1927 wollen. Die Höchstsätze des Schüler:innen-BAföG müssen an die des Studierenden-BAföG
1928 angepasst werden, da es keinen Anlass gibt anzunehmen, dass Schüler:innen mit weniger
1929 Geld über die Runden kommen könnten, als Studierende und Auszubildende.

1930 **7. Auszubildenden-BAföG**

1931 Trotz der auf sozialdemokratischer und jungsozialistischer Initiative eingeführten
1932 Mindestvergütung für Auszubildende in Höhe von 620 Euro (ab 2023), reichen die
1933 Vergütungen oft nicht aus, sich einen eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Solange
1934 das nicht möglich ist, ist eine Ausbildungsbeihilfe als Aufstockung für Auszubildende
1935 notwendig. Es muss ergänzend zur Ausbildungsvergütung und unabhängig vom Einkommen
1936 der Eltern ausgezahlt werden. Gleiches soll für Ausbildungen an Fachschulen gelten.

1937

1938

1939 **12 Erwachsenenbildung – für ein Leben in der Wissensgesellschaft**

1940 *a. Arbeitnehmer:innen werden mehr Rechte erhalten, über die Art und Dauer ihrer
1941 Fortbildung zu entscheiden.*

1942 *b. Wir werden die Weiterbildungsmöglichkeiten in den Grundlagenfächern wie in der
1943 politischen Bildung stark erweitern.*

1944 *c Wir führen in Bayern einen Bildungsurlaub ein*

1945

1946 Der rasche Fortschritt in Wissenschaft und Technik bringt es mit sich, dass Berufe
1947 sich wandeln, Berufe verschwinden und neue Berufe entstehen. Der Einzelne: die
1948 Einzelne kann nicht mehr davon ausgehen mit einem Beruf, so wie er erlernt wurde,
1949 durch das ganze Leben zu gehen (atmende Lebensverläufe). Die notwendigen
1950 Anpassungsleistungen werden wir erleichtern durch die Weiterentwicklung der
1951 Bildungsmöglichkeiten.

1952 Auch die Bildung im Humboldt'schen Sinne, die einem erweiterten Wissen von der Welt
1953 und der Gesellschaft dient und dem Menschen eine Grundlage für eine größere
1954 persönliche Entfaltung bieten kann, werden wir fördern.

1955 **12.1 In der Fortbildung werden wir:**

1956 • die berufliche Fortbildung am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes anregen. Da
1957 hier die direkt Betroffenen gute Experten sind, sollen diesen in erster Linie
1958 die Gestaltung überlassen werden. Gegebenenfalls soll durch steuerliche Anreize
1959 eine Offenheit für diese Notwendigkeiten herbeigeführt werden. Deswegen werden
1960 wir in Bayern den bezahlten Bildungsurlaub einführen.

- 1961 • dafür sorgen, dass Arbeitnehmer:innen und Betriebsräte Initiativrecht,
- 1962 Einwirkungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte bekommen. Dazu sind die
- 1963 Änderungen des § 87 und der §§ 96 bis 98 BetrVG entsprechend zu ergänzen.
- 1964 • bei betriebsexternen Anbieter:innen oder einer längeren Fortbildungszeit die
- 1965 Lohnfortzahlung (= Bildungsurlaub) einführen.
- 1966 • die Berufsschulen in Fortbildungsprogramme einbeziehen.

1967 **12.2 Für die Weiterbildung werden wir:**

- 1968 • die Arbeit der Volkshochschulen und anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen
- 1969 unterstützen. Mit ihnen werden wir untersuchen, inwieweit sie ihre Programme
- 1970 ergänzen und weiterentwickeln können.
- 1971 • das Kolleg-Angebot überprüfen und ggf. ausbauen.
- 1972 • Bildungsmöglichkeiten auch in allen Medien anbieten. Hier werden wir sowohl
- 1973 Grundlagenfächer (Deutsch, Deutsch als Fremdsprache, Programme für Migranten,
- 1974 MINT-Fächer, Literatur) als auch die politische Bildung (Staatsbürger:innenkunde,
- 1975 Gesellschaftswissenschaften, Psychologie und Wirtschaftskunde) weiterentwickeln.
- 1976 Die aufgezeigten Möglichkeiten sollen
- 1977 • Durch die breite Fächerung viele Bedürfnisse abdecken,
- 1978 • Durch die Nutzung vieler Zugangsarten Schwellenprobleme reduzieren, idealerweise
- 1979 beseitigen und
- 1980 • Den Bürger:innen helfen sich in der Wissensgesellschaft zurecht zu finden, sich
- 1981 entfalten zu können und in ihr auch eine Heimat zu haben.

1982

1983

1984 **13 Politische Bildung**

- 1985 *a. Politische Bildung gehört von Anfang an zum lebenslangen Lernen*
- 1986 *b. Wir schaffen ein Gesetz zur Stärkung der Demokratie und Vielfalt in Bayern*
- 1987 *c. Demokratie braucht engagierte und qualifizierte Demokrat:innen*

1988

1989 **Auch in Bayern: Politische Bildung und Demokratie stärken**

- 1990 • Die Demokratie ist der Grund, warum wir seit über 75 Jahren in Frieden, Freiheit
- 1991 und Wohlstand leben. Sie ist die Gesellschaftsform aller Bürgerinnen und Bürger
- 1992 unseres Landes. Für die Demokratie lohnt es sich, zu kämpfen und immer wieder zu
- 1993 begeistern. Denn sie garantiert, dass wir auch in Zukunft in einer offenen und freien
- 1994 Gesellschaft leben – das ist unser Ziel.
- 1995 • Die Qualität unserer Demokratie ist abhängig von der Demokratiebildung in der
- 1996 Gesellschaft. Demokratie lernen und Demokratie leben gehören zusammen.
- 1997 Gerade in der Krise gibt uns unsere Demokratie alle Möglichkeiten zur Bewältigung der
- 1998 aktuellen Herausforderungen an die Hand. Nur eine freie, demokratische Gesellschaft

1999 verfügt über eine hohe Integrationskraft für alle Mitglieder der Gesellschaft. In ihr
2000 sind Perspektiven, Innovation und gesellschaftlicher Fortschritt möglich. Daher
2001 setzen wir uns für eine Ausweitung der politischen Bildung an Schulen ein und wollen
2002 gleichzeitig Orte der Demokratie im Freistaat Bayern sichtbarer und erlebbarer
2003 machen. Wir glauben: Demokratiebildung gehört zum lebenslangen Lernen dazu.
2004 Aufgeklärte Demokrat:innen stärken die Demokratie und halten sie lebendig. Unser Weg
2005 in die Zukunft

2006 • Ein landesweiter Demokratietag wird eine erfolgreiche Möglichkeit sein, für unser
2007 demokratisches Zusammenleben zu werben.

2008 • Wir begrüßen das „Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie“ auf Bundesebene
2009 als wichtigen Schritt, die Demokratieförderung in Deutschland breit aufzustellen. Wir
2010 sichern die wertvollen Strukturen von Partner:innen wie z. B. das Netzwerk politische
2011 Bildung Bayern, das Wertebündnis Bayern, das Konzept der langen Nacht der Demokratie
2012 oder das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Wir brauchen von der
2013 Bundesebene die Sicherheit, dass die Strukturen dauerhaft gefördert und weiter
2014 ausgebaut werden können. Ein neuer Schwerpunkt wird dabei die Hilfe für Betroffene
2015 von Hass und Hetze sein.

2016 • Jeder Mensch hat das Recht auf Gleichbehandlung. Daher wollen wir ein Landesgesetz
2017 zur Stärkung der Demokratie und der Vielfalt schaffen. Dieses Gesetz soll bestehende
2018 Anstrengungen für ein zugewandtes und diskriminierungsfreies staatliches Handeln
2019 stärken. Wo es dennoch nachweislich zu Diskriminierung durch staatliche Stellen
2020 kommt, soll das Gesetz erleichterte Bedingungen für Bürger:innen schaffen, um sich
2021 dagegen zur Wehr zu setzen.

2022 Zur politischen Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen als wichtiger Teil der
2023 Demokratiestärkung setzen wir uns für die Parität in den Parlamenten ein, von
2024 kommunaler-, über Bezirks-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene und gehen hier bereits mit
2025 gutem Beispiel des Reißverschlussverfahren bei der Listenaufstellung unserer
2026 Kandidat:innen voran und unterstützen die Initiative „Parität in den Parlamenten“.
2027 Wir erhöhen mit gezielten Maßnahmen den Frauen*anteil innerhalb unserer Partei und
2028 stärken auch innerparteilich den Anspruch „Mehr Frauen in Führungspositionen“ aller
2029 parteiinternen Ebenen. Wir setzen uns für „Parität jetzt“ mit dem Anspruch
2030 „Diversität morgen“ ein, um unseren weiteren Teil zur politischen Bildung und
2031 Demokratiestärkung zu leisten, damit alle gesellschaftlichen Gruppen über die in
2032 Parlamenten jeder Ebene durch Gesetzgebung Entscheidungen getroffen werden, im
2033 Entscheidungsprozess und an den Entscheidungen mit ihren Erfahrungen, Expertise und
2034 Sichtweisen als Teil des jeweiligen Parlaments gleichwertig, als Spiegel der
2035 Gesellschaft, teilhaben.

2036 • Bündnispartner:innen und Initiativen, die sich für Vielfalt einsetzen, wie
2037 beispielsweise den Bayerischen Jugendring, Institutionen der Jugend- und
2038 Erwachsenenbildung, die Akademie für politische Bildung Tutzing, die politischen
2039 Stiftungen, usw. wollen wir in ihrem Engagement unterstützen, unter anderem durch
2040 Begleitungsmöglichkeiten durch ausgewiesene Fachverbände.

2041 • Wir wollen die Demokratiebildung in Bayern stärken, um die Werte der Demokratie
2042 noch besser in der Gesellschaft zu verankern und Tendenzen von rechts
2043 entgegenzutreten.

2044 • Die „Bayerische Landeszentrale für politische Bildung“ fördert seit vielen
2045 Jahren die politische Bildung in unserem Land. Als unparteiische und überparteiliche
2046 Einrichtung soll sie die Bürgerinnen und Bürger über die Grundlagen der Politik und
2047 über aktuelle politische Entwicklungen informieren. Wir wollen die wichtige Arbeit
2048 der LzpB unterstützen, so dass sie sich weiterhin dafür einsetzen kann,
2049 demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft zu fördern. Projekte und
2050 Initiativen brauchen neben einer Anschubförderung, auch langfristige Zusagen, auch
2051 für die Absicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten.

2052 • Uns ist es wichtig, dass Kinder bereits in der Kita und im Grundschulalter
2053 demokratische Prozesse erlernen. Wir setzen auf politische Bildung von Anfang an und
2054 entlang der kompletten Bildungskette bis zum Schulabschluss und darüber hinaus, auch
2055 nach Abschluss der beruflichen Ausbildung. Deshalb wollen wir den Anteil der
2056 politischen Bildung im Unterricht erhöhen und dafür sorgen, dass jede:r Schüler:in
2057 mindestens einmal in seiner Schullaufbahn eine Gedenkstätte oder einen Ort der
2058 Demokratie besucht hat. Durch den Besuch eines authentischen Ortes, ist eine
2059 nachhaltige Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit und die Wertschätzung
2060 unserer freiheitlichen Demokratie viel eindringlicher möglich. Wer einmal von den
2061 Vorzügen der Demokratie überzeugt ist, steckt mit seiner Begeisterung andere an und
2062 wird selbst zum Demokratiebotschafter.

2063 • Die Lehrstühle für politische Bildung an allen Universitäten sollen ausgebaut
2064 werden. Politische Bildung und Demokratiestärken wird elementarer Bestandteil der
2065 Lehrerausbildung aller Schularten.

2066 • Eine stabile Demokratie stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger:innen an
2067 demokratischen Prozessen. Wir möchten in Bayern modellhaft neue Beteiligungsformate
2068 testen wie beispielsweise Bürger:innenräte oder Zukunftsforen.

2069 In einer Demokratie-Enquete wollen wir über zeitgemäße Reformen unserer
2070 Parlamentsabläufe und die Verzahnung mit politischen Bildungsinitiativen und der
2071 Initiative, einen zentralen Ort für unsere Demokratie zu schaffen, diskutieren.

2072 • Mit einer Reihe von überregionalen und regionalen Initiativen wollen wir unsere
2073 demokratische Kultur im gesellschaftlichen Alltag erlebbarer machen. Wir wollen z.B.
2074 das bayerische Landesmuseum in Regensburg zu einem Ort der Demokratie und der
2075 politischen Bildung machen.

2076 • Die Gedenkarbeit spielt für uns eine wichtige Rolle. Durch lokale und landesweite
2077 Gedenkstätten wie das KZ Dachau oder das KZ Flossenbürg wollen wir die Verbrechen der
2078 NS Diktatur und ihre Auswirkungen in der Nachkriegszeit sichtbar machen. Wir wollen
2079 auch in Zukunft Orte der Gedenkarbeit, die an die Opfer erinnern (wie u.a.
2080 Soldatenfriedhöfe) aber auch lebendige Orte jüdischen Lebens und Lebensorte anderer
2081 verfolgter Gruppen in Bayern weiter fördern, um so Aufklärungsarbeit an originären
2082 und authentischen Orten erlebbar zu machen.

2083 Demokratie lebt davon, dass wir alle uns beteiligen. Wir wollen eine lebendige
2084 Demokratie! Die Grundlage dafür ist Akzeptanz. So unterschiedlich wir sind, so
2085 verschieden sind auch unsere Interessen. Unser gemeinsamer Weg ist es, im Gespräch,
2086 im politischen Streit um die besten Lösungen für unser Land zu ringen. Wir haben den
2087 Mut dazu und verstehen Kontroversen als den "zivilisierten" Weg dazu. Und wir sind
2088 zuversichtlich, denn die Bürger:innen in Bayern haben eine lange Tradition
2089 demokratischer Gestaltung.

2090

2091

2092 **14 Kulturelle Bildung**

2093 *a. Wir werden Finanzielle und soziale Barrieren abbauen.*

2094 *b. Wir werden eine umfassendere kulturelle Bildung ermöglichen.*

2095

2096 **Einführung.** Kunst und Kultur muss allen Menschen zugänglich sein. Echte Teilhabe an
2097 Kultureller Bildung können wir nur erreichen, wenn Barrieren abgebaut werden, die
2098 Institutionen sich weiter öffnen und das Angebot von Kunst und Kultur, insgesamt und
2099 gerade im Schulsystem, gestärkt, ausgebaut und deren Wichtigkeit in Bezug auf eine
2100 positive gesellschaftliche und individuelle Entwicklung anerkannt wird.

2101 *Begründung: Artikel 31 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Beteiligung an*
2102 *Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung:*

2103 *(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf*
2104 *Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und*
2105 *künstlerischen Leben.*

2106 *(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung*
2107 *am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und*
2108 *gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für*
2109 *aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.*

2110

2111 **14.1 Finanzielle Barrieren.**

2112 Kunst und Kultur muss stets zu sozialverträglichen Preisen zugänglich sein. Wie schon
2113 in einigen Kommunen erprobt, ist allerdings ein freier Zugang zu Museen und
2114 Kunsthallen möglich und ein klar zu verfolgendes Ziel. Wir werden einführen, dass an
2115 einem Tag im Monat der Zutritt zu kulturellen Angeboten, wie Museen, Theater usw. für
2116 alle Personen kostenlos ist (Tag der offenen Tür).

2117 **14.2 Kulturinstitutionen.**

2118 Eine weitere Barriere sind die Kulturinstitutionen an sich. Wir werden:

- 2119 • die Kulturinstitutionen in die Lage versetzen, die an manchen Orten schon
- 2120 begonnene Arbeit weiterzuführen, sich gezielt auf Nichtbesucher zu
- 2121 konzentrieren.

- 2122 • die Institutionen für die Gemeinschaft durch Projekte in der Öffentlichkeit und
- 2123 in allen Schularten (Grund- bis Volkshochschule) aktiv öffnen.
- 2124 • die Träger:innen mit ausreichenden finanziellen Mitteln unterstützen.
- 2125 • auch langfristige Förderungsformate für die freien Kulturakteure vor Ort
- 2126 bereitstellen. Kultur lebt auch hier von vielfältigen Angeboten.
- 2127 Musik- und Kunstschulen, Amateurtheater, Einrichtungen der Amateurmusik wie Chöre,
- 2128 Orchester und Musikvereine, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken sind ebenfalls
- 2129 wichtige Akteure der Kulturellen Bildung vor Ort. Wir werden auch diesen Akteur:innen
- 2130 fördern und unterstützen, auch auf ihrem Weg zu mehr Digitalisierung.
- 2131 *Begründung: Der Freistaat Bayern ist laut Art. 3 der Verfassung ein Kulturstaat und*
- 2132 *„bekennt sich zu der Zielsetzung, die Vermittlung kultureller Bildung an allen*
- 2133 *allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen als gleichwertiges Bildungsziel*
- 2134 *anzuerkennen“ (Beschluss des Bayerischen Landtags vom 6. Juni 2008)*
- 2135 **14.3 Auch Kulturferne erreichen.**
- 2136 Eine Nichtbesucher:innen-Studie von 2019 zeigt den Zusammenhang von Bildung und
- 2137 sozialer Herkunft und dem Besuch einer Kultureinrichtung. Am größten sei der Effekt,
- 2138 wenn ein Elternteil Geisteswissenschaftler:innen, Kunst- oder
- 2139 Kulturwissenschaftler:innen oder Künstler:in sei. Weiter sei eine „Nähe zur Kunst“
- 2140 durch die Sozialisation im Elternhaus, durch Wissen über Kunst, durch eigene
- 2141 künstlerische Tätigkeiten, durch den Kontakt mit Kunst in der Schule, im
- 2142 Freundeskreis und beim Besuch von Kultureinrichtungen ausschlaggebend.
- 2143 Die Kulturelle Bildung muss also nicht nur im außerschulischen Bereich gestärkt
- 2144 werden, sondern vor allem im schulischen Bereich.
- 2145 Wir werden:
- 2146 • die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche verzahnen und
- 2147 Kindertagesstätten, Schul-, Berufs- und Hochschulbildung sowie allgemeine und
- 2148 berufliche Weiterbildung zu einem aufeinander aufbauenden und vor allem
- 2149 durchlässigen Gesamtsystem integrieren.
- 2150 • eine Stärkung der künstlerischen Fächer im Schulunterricht durchführen. Die
- 2151 Kulturelle Bildung meint aber nicht nur die Fächer „Musik“ und „Kunst“.
- 2152 Gebraucht wird eine umfassende und fächerübergreifende Auseinandersetzung mit
- 2153 künstlerischen Impulsen und Methoden. Die individuelle
- 2154 Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen profitiert davon nachweisbar.
- 2155 • eine engere und regelmäßige Zusammenarbeit mit Kulturbetrieben und ihren
- 2156 Mitarbeiter:innen (Künstler:innen und Pädagog:innen) in Form von Projekten und
- 2157 Kooperationsvereinbarungen einführen, um die umfassende Kulturelle Bildung
- 2158 umzusetzen. Dies braucht eine deutliche Veränderung von Curricula und die
- 2159 Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften. Das von der Bundeskulturstiftung
- 2160 gestartete Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ zeigt, dass gerade an
- 2161 Ganztagschulen die Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern sowie anderen
- 2162 Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern hervorragend funktioniert. Diese Art

2163 der Zusammenarbeit muss zur Norm werden.

2164 **14.4 Teilhabe an Kultureller Bildung bedeutet aber noch einiges mehr.**

2165 Wir werden:

2166 • dafür sorgen, dass barrierefreie Gebäude und kreative sowie inklusive Angebote
2167 für Menschen mit Beeinträchtigung oder Deutsch als Fremdsprache (Ausstellungen
2168 zum Hören und/oder Anfassen, besondere Einführung in Theaterstücke etc.) fester
2169 Bestandteil des Kulturbetriebs sind. Hier müssen die öffentlichen Kulturbetriebe
2170 beispielhaft voran gehen.

2171 • dafür sorgen, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in unseren
2172 Kulturbetrieben widerspiegelt. Daher brauchen wir eine Förderung von
2173 kultureller, geschlechtlicher und sozialer Vielfalt in den Kultureinrichtungen,
2174 sowohl in ihrem Programm und als auch in ihrer Struktur.

2175 Kulturelle Infrastruktur und Kulturelle Bildung müssen ein wesentlicher Faktor für
2176 eine Gemeindeentwicklung sein. In einer inklusiven Gesellschaft müssen alle
2177 partizipieren und kulturell teilhaben können, egal ob Jung oder Alt und unabhängig
2178 davon, in welchem Ortsteil sie wohnen.

2179 Auch die Volkshochschulen verdienen eine besondere Förderung, da sie eine wichtige
2180 Rolle in der Teilhabe und Integration von Zuwanderern spielen. Besondere kulturelle
2181 Bildungsangebote sind auch im Erlernen der deutschen Sprache besonders sinnvoll.

2182

2183

2184 **15 Sexuelle Bildung**

2185 a. Wir werden die grundlegendsten Themen und Gesundheitsaufklärung im Lehrplan
2186 verankern.

2187 b. Wir wollen sexuelle Vielfalt als normal darstellen und die Persönlichkeit
2188 stärken.

2189 c. Wir wollen, dass Pornographie und deren Einfluss auf Geschlechterrollen
2190 thematisiert wird.

2191

2192 Sexuelle Bildung findet im bayrischen Schulsystem in verschiedenen Fächern und Formen
2193 statt, die Tiefe ist aber lehrkraftabhängig und sehr unterschiedlich. Sexuelles
2194 Wissen ist andererseits das Wissen, welches im Laufe des Lebens wohl am häufigsten
2195 außerhalb des beruflichen Wissens Anwendung findet. Andererseits ist das Wissen über
2196 das jeweils andere Geschlecht häufig erschreckend gering. Dies führt zu Vorurteilen.
2197 Deswegen werden wir deutlich im Lehrplan an mehreren Stellen und verschiedenen Fächern
2198 altersstufengerecht verankern, dass alle Schüler:innen:

2199 • über die Anatomie der Geschlechter,

2200 • über den weiblichen Zyklus und die Monatshygiene,

2201 • über den Vorgang des Geschlechtsverkehrs,

- 2202 • über die Möglichkeiten der Verhütung und ihre Sicherheit,
- 2203 • über die Möglichkeiten zur Verhinderung der Übertragung von sexuell
- 2204 übertragbaren Krankheiten (Sicherer/ Safer Sex) sowohl bei heterosexuellem als
- 2205 auch homosexuellen Geschlechtsverkehr und ihre Anwendung,
- 2206 • über die Hygiene vor und nach dem Geschlechtsverkehr
- 2207 • über die Ungefährlichkeit der Masturbation,
- 2208 • Geschichte der sexuellen Emanzipation (z.B. Sittenpolizei, iranische
- 2209 Moralpolizei)
- 2210 aufgeklärt werden.
- 2211 In diesem Zusammenhang muss im Unterricht unbedingt betont werden, dass es neben der
- 2212 heterosexuellen Lebensweise auch andere Formen (LGBTIQ*) gibt und diese zu unserer
- 2213 Lebenswelt gehören und Vielfalt normal ist.
- 2214 Das Geschlechterbild in der Pornographie (z.B. Frau als williges Sexobjekt, der Mann
- 2215 als Dauererregter) durch die Verfügbarkeit im Internet ist in Zukunft zu
- 2216 thematisieren, kritisch zu reflektieren und dadurch zu relativieren. Ebenso muss über
- 2217 sexuelle Reize, Klischees und Rollenbilder in der Werbung gesprochen werden. Genauso
- 2218 ist das Thema „Sexuelle Gewalt gegen m/w/d“ (Formen, Auftreten, ...) zu
- 2219 thematisieren. Deswegen werden wir entsprechende Programme auflegen, um die
- 2220 Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen (Nein sagen) zu stärken und die Lehrkräfte
- 2221 darauf vorzubereiten. Für das schwierige Thema Pädophilie und Kinderpornographie
- 2222 müssen die Lehrkräfte sensibilisiert werden.
- 2223 Beim Thema Bakterien, Viren und Immunsystem soll auch explizit auf sexuell
- 2224 übertragbare Krankheiten (HIV, Chlamydien, Tripper, Syphilis, humane Papillomaviren)
- 2225 und den Schutz davor (Safer Sex, Impfungen, PrEP, Zuständigkeit von ÄrztInnen)
- 2226 eingegangen werden.
- 2227 Wir werden zu diesem Thema neue analoge Schulbücher und Lehrmaterialien entwickeln
- 2228 lassen.

2229

2230

2231 **Ausblick**

- 2232 Das Grundsatzprogramm enthält die Beschlusslage der Parteitage 2009-2025 sowie die
- 2233 beschlossenen neuen Inhalte gemäß LPT 2026. Damit ist die Beschäftigung der SPD mit
- 2234 der Bildungsentwicklung in Bayern nicht abgeschlossen. In der Zeit nach 2026 sollen
- 2235 folgende Vorhaben mit möglichst Vielen diskutiert und zur Beschlussreife gebracht
- 2236 werden:

- 2237 1. Schule soll von einem Ort der Instruktion in einen attraktiven **Lebens- und**
- 2238 **Lernraum** umfunktioniert werden (z. B. Schweden).
- 2239 2. Die **Struktur des Curriculums** soll modular werden. Bedingungen:
- 2240 a. Bestimmte Module sind erforderlich, um gestuft Abschlüsse (z. B.
- 2241 Schulpflicht, mittlerer Abschluss, Abitur) zu erreichen.

- 2242 b. Dabei müssen nur bestimmte Schlüsselmodule auf dem angestrebten
 2243 Abschlussniveau liegen.
- 2244 c. Die Zeit, in der die Module absolviert werden müssen, gestaltet sich
 2245 individuell innerhalb eines weiten Rahmens. Die Bedingungen a bis c dienen
 2246 der Individualisierung. Eine Diskussion über G8 und G9 erübrigt sich, denn
 2247 die Maßnahme ermöglicht z.B. G6 bis G12.
- 2248 d. Module zum Erreichen eines höheren Abschlusses können jederzeit und in
 2249 individueller Geschwindigkeit nachgeholt werden.
- 2250 3. Ziffernnoten sollen durch **Lernfortschrittsbeschreibungen** bis mindestens
 2251 einschließlich Jgst. 7 ersetzt werden.
- 2252 4. Das **Wiederholen** eines Jahres verbietet sich (z. B. Schweden) und soll durch
 2253 rechtzeitige Fördermaßnahmen und die Leistung eines modularen Curriculums
 2254 ersetzt werden (siehe Punkt 2).
- 2255 5. **Mehrsprachigkeit** soll in allen Schularten als Normalität begriffen werden, sei
 2256 es, dass andere Erstsprachen oder 1-2 Fremdsprachen grundständig kultiviert
 2257 werden. Jeder Lernende muss das Recht auf Alphabetisierung in seiner Sprache
 2258 erhalten.
- 2259 6. Zur Koordination von Lehrenden-Teams sollen Teamstunden und Supervision in allen
 2260 Schularten als Teil des **Stundendeputats** in der Größenordnung 2-4 Stunden pro
 2261 Woche eingerichtet werden. Zusätzlich ist ein Pool von externen Supervisoren
 2262 nach dem Muster des sozialen Bereichs erforderlich.
- 2263 7. Schulen müssen **demokratisch organisiert** werden, damit sie einen Beitrag zur
 2264 Demokratieerziehung leisten können. Ein neues Fach oder Anbindung der Ziele an
 2265 ein Bestehendes ist erwiesenermaßen kontraproduktiv.
- 2266 8. **Schulautonomie** soll massiv vorangetrieben werden, was die Entscheidung über
 2267 pädagogische Konzepte, Investitionen und die Auswahl passenden Personals
 2268 betrifft.
- 2269 9. Schulgebäude sollen im Rahmen ihrer sowieso fälligen Generalsanierung funktional
 2270 so gestaltet werden, dass sie ihre Rolle als **4. Pädagoge** erfüllen können.
- 2271 10. Der **Erziehung zur Selbständigkeit** wird eine viel größere Aufmerksamkeit
 2272 gewidmet. Das aktuelle Schulsystem in Bayern ist durch ein Maximum an
 2273 Fremdbestimmtheit und gleichzeitig ein Minimum an Freiheiten für Lernende
 2274 gekennzeichnet. Selbständigkeit bei Lernenden UND Lehrenden kann nur erreicht
 2275 werden, wenn sie in der Schule auch gelebt wird. Schulen soll es ermöglicht
 2276 werden, ihre eigenen Modelle zu entwickeln, wie Lernenden gestuft mehr
 2277 Entscheidungs- und Bewegungsfreiheiten eingeräumt werden kann, etwa nach dem
 2278 Muster der SBW-Lernhäuser (Schweiz) oder dem Gleitzeitmodell aus der
 2279 Arbeitswelt. Die Berechtigung zur Erweiterung erwerben Lernende durch besondere
 2280 Leistungen, die den Erfahrungsfortschritt zeigen.
- 2281
- 2282 All diese Punkte sind keine Neuschöpfungen: sie sind in anderen Bundesländern oder

- 2283 anderen guten Bildungssystemen teilweise über Jahrzehnte erprobt. Für uns als SPD
- 2284 gilt es, für unsere Kinder das Beste aus den Bildungssystemen der ganzen Welt zu
- 2285 übernehmen und weiterzuentwickeln.